

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

165 (20.7.1914)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonne-
mentspreis: Zugestellt monatl. 75 s, vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl.
35 s; am Posthalter 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/2 7 Uhr.
Postfachkonto Nr. 2650.
Telephon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11 Zeile, oder deren Raum 20 s. Totalinsetrate
billiger. Schluß d. Inseratenannahme 1/2 9 Uhr vorm., für größere Inserate
am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Gsch & Cie., Karlsruhe.

Zur Tagesordnung von Wien.

Von Albert Südekum.

In etwa vier Wochen werden die Vertreter der verschie-
denen sozialistischen Parteien der Kulturvölker in Wien
zum internationalen Kongress zusammenzutreten. Diese
Beerdigung der brüderlich zusammenstehenden Arbeiterschaft
der ganzen Welt fällt in keine ruhige und friedliche Zeit.
In dem Gegenstand des Balkans brodelt und siedet es; die
Spannung zwischen Oesterreich und seinen slavischen Nach-
barstaaten, aber auch die zwischen Italien und Griechenland
hat in den letzten Wochen bedrohlich zugenommen. Die
Freunde des Weltfriedens können nur mit Besorgnis der
Entwicklung der Dinge entgegensehen. Wenn der Frieden
nicht in die Brüche geht und der Schrecken eines fürchter-
lichen Krieges nicht Europa von einem Ende bis zum an-
deren erfüllen wird, so werden doch vermutlich neue Rü-
stungen die Folgen dieses Zustandes sein.

Kein Zweifel, daß auf dem Wiener Kongress der starke
Friedenswille der Arbeitermassen klar und
machtvoll zum Ausdruck kommen wird, auch wenn eine
Friedensdemonstration nicht als besonderer Punkt auf der
Tagesordnung steht. Was entsprechend dem Programm
der Internationale namentlich in Stuttgart und Kopen-
hagen in langen und zum Teil leidenschaftlich bewegten,
aber immer von dem gleichen Geiste der Völkerverbrüde-
rung getragenen Erörterungen vorbereitet wurde, hat in-
zwischen durch die zum Teil auch von bürgerlichen Kreisen
mitgemachten Annäherungsversuche zwischen Deutschland
und Frankreich, durch die großartige Friedensdemonstra-
tion in Basel und die Zusammenkünfte in Bern und
Basel eine willkommene Stärkung erfahren. So hoch wir
diese Veranstaltungen der letzten Jahre veranschlagen und
so große Dienste sie zweifellos dem Weltfrieden geleistet
haben, so dürfen wir doch nicht übersehen, daß sich auch die
Gegenkräfte recht kräftig regen. Namentlich die von den
direkten Rüstungsinteressenten ausgehaltene Presse und
die mit dem Gelde der Kanonenschießereien und Panzer-
plattenfabriken gespeisten „patriotischen“ Vereine treiben
die Verheugungspolitik in allen Ländern in der letzten
Zeit mit stärkerem Eifer. Es ist, als seien sie durch die
furchtbare Bloßstellung des internationalen Rüstungskapitalismus
in den letzten beiden Jahren besonders aufge-
stachel worden. Nichts hat die Friedensarbeit in den Völ-
kern so kräftig gefördert wie die Aufdeckung der internatio-
nalen Beziehungen zwischen dem Rüstungskapitalisten, der
Nachweis, daß die Kriegsvorbereitungen ein großartiges Ge-
schäft sind, das eine Handvoll Menschen ohne Rücksicht auf die
Landesgrenzen und das Wohl der respektiven Vaterländer
über die ganze Welt hin betreiben. Mit Erstaunen und
Grauen haben die Völker gelernt, daß das Rüstungs-
kapital keine Agenten und Spione, die einander geschickt in
die Hände arbeiten, überall hinsendet; wie es Zeitungen
gestuft und „Staatsmänner“ ganz offen in seinen Dienst
gestellt hat. Was man früher nur geahnt, jetzt wissen wir,
daß das Rüstungskapital die eigenen Regierungen bezichtigt
und gleichzeitig die Fremden, die Feinde von morgen, be-
denkenlos mit Waffen versorgt, daß es durch immer neue
Marmnadrichten jene Ruhe aus dem Leben der Völker
versteht, die die Vorbedingung einer wirklichen kulturel-
len Weiterentwicklung ist. Solange das Rüstungskapital
unbehindert sein Werk treibt, stirbt die alte gefährliche
Mär vom „Erbsfeind“ nicht aus. Wer anders aber kann
dem Rüstungskapital bei seiner Tätigkeit in England und
Frankreich, in Oesterreich und in den Balkanstaaten, in
Nord- und Mittelamerika, in Deutschland und in Rußland
in den Arm fallen, als die internationale Sozialdemo-
kratie?

Zeitweilig hallten alle Parlamente und die sozialdemo-
kratischen Zeitungen der ganzen Welt von den Enthüllun-
gen über die weit ausgreifenden Beziehungen der Waffen-
und Munitionindustrien wider. Ein gutes Stück Arbeit
ist schon geleistet worden; mehr muß noch geschehen.

An diesen Dingen darf der internationale Kongress nicht
achtlos vorbeigehen. Nicht als ob er die Stätte wäre, um
wesentlich neues darüber zu sagen. Aber er sollte
einmal zusammenfassen, was bis jetzt schon
aufgedeckt worden ist. Es wird sicherlich einen ge-
waltigen Eindruck auf die Völker machen, wenn in knap-
per und gedrängtester Form die sachkundigen Vertreter der
verschiedenen Nationen die Fäden aufzeigen, die sich aus
den Kontoren der Rüstungskapitalisten in die Regierun-
gen, in die Zeitungsredaktionen und in die Parlamente
hineinziehen. Das könnte wohl, wenn es gut vorbereitet
wird — wozu noch vollaus Zeit vorhanden ist — in einer
einzigartigen Gesamtsitzung des Kongresses geschehen. Viele
Tausende, die sonst unserer Agitation noch ganz unreach-
bar sind, werden die Verhandlungen dieses Weltkongresses
der Arbeit lesen und die Reden, die dort gehalten werden,
auf sich wirken lassen. Und an der Tatsache, daß Fran-
zosen und Engländer, Russen und Deutsche, Oesterreicher
und Italiener, Amerikaner und Spanier gleicher-
maßen Anklage gegen den Rüstungskapitalismus er-
heben, zerfällt das elende Mänöver, mit dem unsere Geg-
ner sonst die Bloßstellung dieser Kulturvölker zu be-
kämpfen pflegen, daß es nämlich ein „vaterlandsloses“ Be-
ginnen sei, die Schäden des furchtbaren Systems bloßzu-
legen, unter dem wir leiden. In Wien sind ja alle verein-
igt, die verschiedenen „Erbsfeinde“; und der etwa gegen
einen Franzosen geleuderte Vorwurf der Vaterlandsfeind-
lichkeit erlischt in dem allgemeinen Gelächter, wenn
gleichzeitig der deutsche „Erbsfeind“ darlegt, daß
ein Volk genau so das Opfer gemeingefährlicher Speku-
lation ist, wie das französische, englische, das russische und
alle anderen.

Wenn sich nicht das internationale Sekretariat zu
Brüssel noch zu einer entsprechenden Ergänzung der Wiener
Tagung verstehen sollte, dann wäre es nach unserer Mei-
nung eine schöne Aufgabe der deutschen Dele-
gation, bei der endgültigen Festsetzung der geschäftlichen
Ordnung des Kongresses auf eine allgemeine Abrechnung
mit dem Rüstungskapitalismus in einer öffentlichen Sit-
zung zu dringen.

Deutsche Politik.

Die Marineverwaltung wünscht boykottierte Fahrräder!

Die Filiale des Fahrradhauses „Frisch auf“ in Kiel
ist von der Marineverwaltung seit langer Zeit mit dem
Boykott belegt. Der Mannschaften ist es strikte verboten,
dort auch nur eine Kleinigkeit zu kaufen. Die Verwaltung
der Verkaufsstelle war nun nicht wenig erstaunt, als sie
am 6. Juni von der Marine-Intendantur ein Schreiben
erhielt, das mit den Sätzen beginnt:

„Im Mobilmachungsfalle tritt für die Kaiserliche Marine
ein erhöhter Bedarf an kriegsbrauchbaren Fahrrädern ein.
Da Sie uns als leistungsfähig bekannt sind, werden Sie um
bezügliche vertrauliche Mitteilung gebeten, wieviele
Fahrräder Sie besitzen und mit Sicherheit in der Lage sind,
innerhalb der beiden ersten Mobilmachungstage an die Kai-
serliche Marine zu verkaufen.“

Es folgen dann die Vorschriften über Beschaffenheit
der Räder und der zu liefernden Ersatzteile. Das Schrei-
ben schließt:

Die Intendantur behält sich vor, sich jederzeit von den
Lagerbeständen und den sonstigen Vorbereitungen für den
Mobilmachungsfall zu überzeugen. Ergibt die Prüfung eine
Unvollständigkeit des Lagers oder die Unmöglichkeit des
Lieferanten zur Ausführung der Mobilmachungspflicht-
stellungen, ist die Behörde berechtigt, in jedem Falle eine Ver-
tragsstrafe bis zu 100 M. von ihm einzuziehen; außerdem
steht ihr das Recht zu, sofort von dem Vertrage zurückzutret-
ten. Auf dieser Grundlage würde ein Vertrag mit Ihnen
eventuell abgeschlossen werden.“

Die Hauptverwaltung des Fahrradhauses „Frisch auf“
in Offenbach a. M. hat nun der Marine-Intendantur in
Kiel mitgeteilt:

22. Juni 1914.

„Durch unsere Kieler Filiale wurde uns das vom 6. Juni
datierte Schreiben, betr. Lieferung von kriegsbrauchbaren
Fahrrädern für den Mobilmachungsfall übermittelt.“

Hierzu möchten wir mitteilen, daß wir wohl in der Lage
sind, derartige Räder zu liefern. Bevor wir jedoch eine zu-
sagende Antwort geben, erlauben wir um gefl. Mitteilung,
weshalb dann seitens der dortigen Marine-Verwaltung unser
Geschäft in Friedenszeiten boykottiert wird, und demzufolge
wir an die Marine keine Räder verkaufen können.

Wir sind nun der Meinung, wenn unsere Räder in Fried-
enszeiten schon staatsgefährlich sind, dieses für den Kriegs-
fall in bedeutend höherem Maß der Fall sein müßte.

Wir haben nun unser Vaterland zu lieb, um daselbe im
Falle eines Krieges einer solchen Gefahr auszusetzen, daß
vielleicht durch die von uns gelieferten Räder der Fall ein-
treten könnte, daß der Feind Sieger würde.

Eine so schwere Verantwortung möchten wir nicht auf
uns laden, bevor wir nicht wissen, ob die von uns zu erhal-
tenden Räder auch in Friedenszeiten brauchbar, mithin nicht
staatsgefährlich sind, und der über unser Geschäft verhängte
Boykott nur durch Irrtum geschehen.

Wir sehen also einer geneigten Rückantwort entgegen
und werden nach zufriedenstellender Beantwortung gerne mit
Offerten dienen.

Hochachtungsvoll
gez. Fahrradhaus „Frisch auf“.

Eine Antwort auf dieses Schreiben ist noch nicht erfolgt.

Es grant ihnen.

Die neuen Steuerpläne der Regierung haben begreif-
licherweise im Bürgertum alles andere denn angenehme
Empfindungen ausgelöst. Die bürgerlichen Parteien
haben die aufpeitschende politische Wirkung der bisherigen
„Finanz-Reformen“ zur Genüge kennen gelernt, um be-
greiflicherweise zu wünschen, eine Zeitlang von neuen
Steuern oder auch nur Steuerplänen verschont zu blei-
ben. So stöhnt denn auch das nationalliberale „Leipziger
Tageblatt“ in einer Betrachtung über die jüngsten Steuer-
absichten der Regierung:

„Dennoch neigen wir dazu, die Meldungen von neuen
Steuern vorderhand zu bezweifeln. Wir neigen dazu aus
dem ganz einfachen Grunde, weil wir sie nicht wünschen. Nicht
aus irgendwelchen privatwirtschaftlichen oder egoistischen,
sondern ausschließlich aus patriotischen, aus geradezu staats-
erbaltenden Erwägungen. Das fortwährende Zur-Überlassen,

diese auf das steuerliche Gebiet übertragene Radikalpolitik,
verträgt nämlich auf die Dauer kein Einzelindividuum, kein
Stand, keine Berufsklasse, kein Volk. Es geht nicht an, daß
man der Nation vorredet: „Strengt euch diesmal noch recht
an und tut kräftig Geld in die Staatskasseln; ihr werdet hin-
fürder nicht wieder belästigt. Und daß man lächelnd, als ob
nichts gewesen wäre, im Jahre darauf wieder vor sie hintritt
und mit den gleichen Redewendungen neue Opfer von ihr
heischt. Unser Erwerbsleben und auch unsere Individual-
wirtschaft brauchen zunächst einmal Ruhe.“

„Aus patriotischen, aus staatsverhaltenden Erwägungen“
wünscht das nationalliberale Blatt keine neuen Steuern,
denn letzten Endes kommen sie politisch der Sozialdemo-
kratie zugute. Und davor grauts dem Bürgertum. Wäre
keine Sozialdemokratie da, es würde frisch und munter
und ohne Gewissensbisse dem braven Michel auch weiter-
hin die Taschen geplündert. Aber so — — — Und
darum: Um Gotteswillen Ruhe! Keine neuen Steuern!
Auf welche Weise freilich das kommende Defizit gedeckt
werden soll, vermag das nationalliberale Blatt auch nicht an-
zugeben.

Beschleunigung der Wahlprüfungen.

Um eine Beschleunigung der Wahlprüfungen im
Reichstage herbeizuführen, tritt der „Hannoversche Cou-
rier“ dafür ein,

„daß die Wahlprüfungskommission selbst für befugt zu er-
klären ist, Beweiserhebungen anzuordnen und daß sie auch
direkt die für die Beweiserhebungen zuständige Behörde soll
angeben dürfen. . . . Dann würde es sich auch empfehlen,
das Mandat der Wahlprüfungskommission nicht mit dem
Schlusse der Session erlöschen, vielmehr die Kommission auch
tagen zu lassen, während der Reichstag versammelt ist. Ge-
rade in dieser Zeit könnte die Kommission die Wahlprüfungen
stark fördern und beim Wiederauftreten des Reichstages
diesem eine große Zahl von Verträgen mit Anträgen betr. die
Giltigkeit der Wahlen vorlegen. Daß über die Giltigkeit der
Wahl selbst stets das Plenum und nicht die Kommission zu
entscheiden haben wird, ist selbstverständlich.“

Gärung im Katholizismus.

Das Organ der deutschen Modernisten, das in München
erscheinende „Neue Jahrhundert“, schildert in der neuesten
Nummer die gegenwärtige Situation in dem politisch or-
ganisierten deutschen Katholizismus wie folgt:

„Schon längst gärt es ganz gewaltig unter den deutschen
Katholiken, und die Ausbrüche, die man nicht nur aus dem
Munde der katholischen Arbeiter, sondern unter vier
Augen auch von hohen Prälaten über die Sal-
tation Roms hören kann, sind schon nicht mehr parla-
mentarisch. Von einem gefunden, auf Vertrauen be-
ruhenden Verhältnis zwischen dem Zentrum, der Kirche und
der Kurie kann schon lange nicht mehr die Rede sein.“

Diese Schilderung findet ihre Bestätigung in den stark
bestimmlich gehaltenen Betrachtungen angesehener Zen-
trumsblätter über die inneren Verhältnisse im Zentrums-
lager.

Der Mißerfolg der Nationalliberalen in Coburg.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ läßt sich von
„gut unterrichteter Seite“ schreiben, daß der Mißerfolg
der Nationalliberalen bei der Stichwahl in Coburg nicht
aus dem Zusammengehen mit der Rechten resultiere, denn
eine „Rechte“ gäbe es im Coburger Lande nicht. Wörtlich
heißt es dann:

„Außer der famosen Niederfüllbacher Stif-
tung waren es nämlich die Zustände innerhalb der
nationalliberalen Partei, die dazu herbeiführten,
materiell für ihre Agitation zu liefern. Ihre Redner wurden
nicht müde, von den Unbilligkeiten in der Partei zu er-
zählen und aus ihnen den Schluß zu ziehen, daß demnach
doch eine Spaltung und damit die Vernichtung der Partei er-
folgen müßte.“

Daß dadurch viele Wähler an der Partei irre wurden und
sich durch die Unklarheit der Verhältnisse bewegen sahen, von
ih abzugeben, ist nur natürlich. Zugleich aber beweist es auf
das Sinnfälligste, daß die bestehenden Zustände un-
serer Partei nicht bloß innere Schwierigkeiten und Un-
bequemlichkeiten im Gefolge haben, sondern auch nur zu sehr
geeignet sind, die Stohkraft der Partei nach
außen zu schwächen. Es zeigt sich eben immer mehr,
daß der Beschluß des Zentralvorstandes wegen Auflösung der
Sonderorganisationen das Richtige getroffen hat. . . .“

Daß das lustige Durcheinander innerhalb der national-
liberalen Partei nicht geeignet ist, erfolgreiche Kämpfe zu
führen, mag zugegeben werden, im übrigen rächen sich
aber auch bei der Coburger Wahl an den Nationalliberalen
die täglich verübten politischen Sünden.

Das Ende des freireligiösen Unterrichts in Bayern.

Im bayerischen Reichsrat verkündete am Freitag der
Kultusminister seine Unterwerfung unter den Willen des
Zentrums in Sachen des freireligiösen Unterrichts, der seit
langer Zeit in Nürnberg Bestandteil des Schulunterrichts
und seit 1910 auch von anderen Kreisregierungen kon-
fessioniert ist. Der Minister erklärte, daß in wenigen Ta-
gen eine Ministerialentscheidung erfolgen werde, somit
die Entscheidung der Kreisregierungen außer Kraft gesetzt
und der freireligiöse Unterricht verboten wird. Diese Er-
klärung gab der Kultusminister als Antwort auf die Aus-
führungen des Reichsratsmitgliedes Grafen Arco Rinne-

berg ab, der die radikale Beseitigung der Gewissensfreiheit forderte. In einem christlichen Staate, als der Bayern zu gelten habe, dürfe die Gewissensfreiheit nicht so weit getrieben werden, daß freireligiöse Eltern das Recht hätten, Kinder dem konfessionellen Unterricht zu entziehen. Solche zwangsweise Auslieferung der Kinder freireligiöser Eltern an den konfessionellen Unterricht erklärte allerdings der Minister für unzulässig, da dem Entschieden des obersten Verwaltungsgerichtshofes entgegenstehe, jedoch Eltern, die sich weigern, ihre Kinder in den konfessionellen Unterricht zu schicken, nicht bestraft werden können. Aber der bisherige Standpunkt der Regierung, daß sie den freireligiösen Unterricht als Bestandteil der Schule zulassen müsse, auf Grund der Verfassung und um ihn beaufsichtigen zu können, ist nun preisgegeben worden. In der Schule ist der konfessionelle Unterricht in Bayern fortan verboten. Die Hauptmacher der katholischen und der protestantischen Kirche dankten dem Minister für seine Entscheidung; besonders überschwänglich war die Danfsagung des Bischofs von Regensburg, des Urheber des Wortes: „Knecht muß Knecht bleiben!“

Militärbeleidigungs-Prozess Karst-König.

Strafantrag: je ein Jahr Gefängnis; Urteil: 1 und 3 Monate Gefängnis.

Am Freitag wurde vor der hiesigen Ferienstrafkammer gegen den Genossen König, verantwortlicher Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und den Genossen Karst verhandelt. Durch einen Artikel Karst's, den die Volkszeitung wiederab, und in dem u. a. gesagt war, die Soldaten hätten in Bayern gehauft wie die Kosaken in Petersburg, sollen die preussischen Offiziere und Unteroffiziere beleidigt worden sein. — Der Vorstehende betonte, daß in dem Artikel nicht nur eine Beleidigung der Angehörigen des deutschen Heeres, sondern der Offiziere und Unteroffiziere liege; es käme zum Schluß des Artikels unter Umständen auch auf eine Herausforderung der Soldaten zum Ungehorsam gegen die Vorgesetzten heraus. — Genosse Karst bestritt, daß in dem Artikel eine Beleidigung von Personen liege. Vor Beleidigungen von Personen bewahre ihn schon seine marginale Weltanschauung, die nur das System bekämpfe. — Der Staatsanwalt hielt die Vorwürfe, die gegen Angehörige des preussischen Heeres erhoben wurden und die Art, wie sie erhoben wurden, für so „gemein“, daß nur die schwerste Strafe Anwendung finden könne. Strafverschärfend gegen den Angeklagten Karst spreche noch, daß er als Ausländer, der in Deutschland Gastrecht genießt, eine Institution wie das preussische Heer so scharf angegriffen habe. Der Staatsanwalt beantragte für jeden der beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, weiter beantragte er die Veröffentlichung des Urteils in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ und in sämtlichen anderen Parteizeitungen, in denen der Artikel erschienen war, vor allem in „Vorwärts“, außerdem in der „Frankfurter Zeitung“ und in der „Kölnischen Zeitung“. Das Urteil lautete, wie bereits gemeldet, gegen Karst auf drei Monate, gegen König auf einen Monat Gefängnis! Die Beleidigung wird darin gefunden, daß den Offizieren und Unteroffizieren vorgeworfen wird, sie gingen absichtlich darauf aus, niedrige Instinkte bei den Soldaten zu erwecken und sie zur Rohheit zu erziehen. Daß der Krieg roh ist, heißt es in der Urteilsbegründung, ist nicht zweifelhaft. Wer zum Krieg erzieht, muß anders vorgehen, als jemand, der andere Dinge lehrt. Aber der Vorwurf der Absicht, die niedrigsten Instinkte zu erwecken und zur Erziehung zur Rohheit geht weit über das Ziel hinaus. Das Kriegsgericht hat aber nicht angenommen, daß die Angeklagten wider besseres Wissen gehandelt haben. Darum liegt eine Beleidigung nur nach § 186 St.G.B. vor. Für Karst falle ins Gewicht, daß der Artikel in mehreren Zeitungen erschienen ist. Das Gericht hat weiter anerkannt, daß ein großer Teil des Artikels eine zulässige Propaganda für die Weltanschauung des Angeklagten sei. Ein Teil des Artikels enthält aber Vorschläge zur Erziehung der Jugend dahin, daß sie als Soldaten nicht den Befehlen der Vorgesetzten folgen. Es ist eine schlimme Lehre, wenn dem Soldaten nahegelegt wird, den Gehorsam zu verwei-

gern, oder sich den Befehlen der Vorgesetzten zu entziehen. Die Tendenz ist dem Angeklagten bewußt gewesen. — Berücksichtigt wurde bei beiden Angeklagten noch, daß sie nicht vorbestraft sind.

Ausland.

Schweiz.
Der Fonds für politische Flüchtlinge, der bisher von der Landesorganisation der internationalen Sozialisten in der Schweiz verwaltet wurde, ist mit dem 1. Juli in die Verwaltung der sozialdemokratischen Partei übergegangen. Die Haupttätigkeit des Fonds besteht in Rückbürgerschaft für die Genossen schweizerischer Nationalität, die sich dem Verhören gegenüber für die heimatisch gewordenen Flüchtlinge persönlich verbürgen. Außerdem werden auch aus diesem Fonds Notstandsunterstützungen in Ausnahmefällen entrichtet. Laut Parteibeschluß soll an allen Waisentern für diesen Fonds gesammelt werden. — In der letzten Zeit sind im Kanton Tessin viele Flüchtlinge aus Italien eingewandert, die von ihren Heimatbehörden wegen ihrer führenden Rolle beim Generalstreik strafrechtlich verfolgt werden. Die meisten der durch den Fonds zur Niederlassungsberechtigung vermittelten Genossen sind Russen.

Die sozialdemokratische Parteipresse in der Schweiz umfaßt 14 deutschsprachige Zeitungen, darunter 10 Tageszeitungen, 4 französische Zeitungen, darunter eine Tageszeitung und eine italienische Zeitung. Ferner gibt die Sozialdemokratie Italiens auf Schweizerboden eine Zeitung heraus, die jedoch als schweizerisches Parteiorgan anzusehen ist.

Badische Politik.

Eintritt und jetzt!

Mannheim, 14. Febr. 1890.

Der Vorstand des Kathol. Männervereins Zentrum. Mannheim.

H. W. H. H. H.

erlauben wir uns anmit Kenntnis zu geben, daß eine Deputation der hiesigen Zentrumspartei gestern mit dem Provinzialkomitee unserer Partei für den 11., 12., 13., 14. bad. Reichstagswahlkreis in Heidelberg wegen der bevorstehenden Stichwahl im 11. Kreis Verhandlungen gepflogen, und ist unsere Lösung auf der ganzen Linie: gegen das Kartell und werden demzufolge unsere Parteigenossen im ganzen Bezirk ihre Stimmen

für Herrn Stadtrat Dreesbach abgeben, und zwar umso mehr, da unsere Parteileitung von der rechtlichen Ansicht ausgeht, daß der sozialdem. Partei angesichts ihrer erheblichen Stimmenzahl in unserem Großherzogtum eine Vertretung im Reichstage gehört. Unsere Vertrauensmänner im Bezirk haben wir heute mit den diesbezüglichen Informationen betraut.

Hochachtungsvoll

J. A.: Entl. Engel.

II.

Singener Zeitung vom 17. Juli 1914.

Eine bürgerliche Kapitulation vor dem Umsturz.

Singen, 17. Juli.

Wie lange noch?

Es muß wiederholt konstatiert werden, daß bis zur Stunde außer der Gemeindeverwaltung Singen keine oberbadiische Stadt die sozialdemokratische Freiburger Volkswacht zu bürgermeisteramtlichen Publikationen benötigt. Es ist geradezu unerhört, wenn eine Gemeindeverwaltung, die reiflos auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung steht, ihre Totengräber finanziell unterstützt. Wie lange noch soll dieser Schandfleck auf unserer Stadt ruhen?

(Vorstehende Auslassung erscheint bis auf weiteres jede Woche. Man glaube ja nicht durch Letztsweligen die Sache auf sich beruhen zu lassen. D. R. d. S. J.)

Die Klosterfrage in Baden.

Wie erinnerlich wurde während der verfloffenen Landtagsession sowohl von Staatsminister Dr. Frhr. v. Dufsch, wie von Kultusminister Dr. Böhm mitgeteilt, daß die

badische Regierung mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Verhandlungen über die Zulassung von Klöstern in Baden eintreten werde. Wie gestern die „Freie Stimme“ meldet, soll die Regierung mit einer Benediktiner-Niederlassung in Reichenau, einer solchen der Franziskaner in Lörrach (?) und der Kapuziner in Waldbrunn einverstanden gewesen sein. Die im Lauf der Verhandlungen von der Regierung gestellten Bedingungen waren für die Kurie grundsätzlich unannehmbar, so daß die Verhandlungen nach der „Freien Stimme“ gänzlich gescheitert sind.

(Eine Bestätigung dieser Nachricht war augenblicklich nicht zu erhalten. D. Red.)

Die Einführung des Achtstunden-Dienstes für das Wärtter- und Rangierpersonal in den Bahnhöfen mit ununterbrochenem Rangierdienst betr.

Nach den Erklärungen in der Budgetkommission, die eine Einführung des Achtstundentages für das Wärtter- und Rangierpersonal in größeren Bahnhöfen wahrscheinlich machten, und nach den diesbezüglichen Verhandlungen im Landtag ist alles verstimmt und Wärtter- und Rangierpersonal warten bezüglich auf den Achtstunden-Dienst. Wo fehlt's? so fragt alles. So fragen auch wir die Regierung, nachdem aufgrund dieser Besprechungen mit den Volksvertretern nichts geschehen ist und kein einziger 14, 12, 10 Stunden-Dienst eine Umwandlung erfahren hat. Wie das Finanzministerium zu der Erklärung des Ministers vom 24. Februar ausführt, richtet sich die dienstliche Beanspruchung der zum Stationspersonal zählenden Wärtter- und Rangierer nach den unter den deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz vereinbarten Bestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten der Eisenbahnbediensteten. Diese Bestimmungen schreiben genau vor, daß, wenn der Dienst eine ununterbrochene, angelegte Tätigkeit erfordert, die durchschnittliche, monatliche Dauer der Dienstschicht nicht mehr als 240 Stunden, die Dauer einer einzelnen Dienstschicht nicht mehr als 10 Stunden betragen darf. Zur Durchführung einer Dienstschicht mit durchschnittlicher Dauer von 240 Stunden im Monat oder 8 Stunden täglich, genügt also eine ununterbrochene Tätigkeit nicht, sondern es muß der Nachweis erbracht sein, daß die Tätigkeit an strengend zugleich ist. Von diesem Nachweis hängt also die ganze Behandlung der Sache ab und das Wärtter- und Rangierpersonal größerer Bahnhöfe ist voll und ganz seinen direkten Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, die die Entscheidung treffen, ob die betreffenden Dienstleistungen als an strengend anzusehen sind oder nicht. Da die in Betracht kommenden Verhältnisse nicht bei allen Bahnhöfen und Rangiergruppen eines Bahnhöfes gleich sind, kann die Beurteilung auch nicht einheitlich für einen großen Bahnhof, sondern muß für jeden einzelnen Wärtterposten und jede einzelne Rangiergruppe besonders erfolgen.

Daß eine derartige Lösung ein Mißgriff ist, liegt auf der Hand. Gerade die verschiedenartigen Dienstzeiten eines derselben Kategorie angehörenden Personals haben von jeher, so wohl für die Behandlung der Dienstgeschäfte, als auch für das gute Einvernehmen des Personals die größten Nachteile mit sich gebracht. Was liegt näher, als daß das Personal mit den längeren Dienstschichten fortwährend vorstellig wird, um in eine „anstrengendere“, oder auch viele kürzere Dienstschicht zu kommen? Die Vorgesetzten sind wohl oder übel gezwungen, fortwährend Schiebungen in der Zusammensetzung der Wärtter- und Rangiergruppen vorzunehmen, was sicherlich nicht im dienstlichen Interesse liegt. Man stelle sich vor, wie einem Wärtter und Rangierer zu Mutte sein muß, der Tag für Tag mit ansehen muß, wie sein Kollege später wie er den Dienst antritt und ihn früher wieder verläßt. Die Unhaltbarkeit solcher Zustände muß das Finanzministerium sicherlich bestätigen. Es gibt unseres Erachtens in der Frage der Dienst- und Ruhezeiten nur eine gesunde Lösung: Einführung des achtstündigen Dienstes für das gesamte Wärtter- und Rangierpersonal.

Aufgrund der unter den deutschen Regierungen vereinbarten Bestimmungen ist die Festlegung des Achtstunden-Dienstes dem Wärtter- und Rangierpersonal unserer größeren Güter- und Rangierbahnhöfe sicher, wenn die badische Eisenbahnverwaltung ernstlich gewillt ist, diese Bestimmungen auch anzuwenden. Dem im Ernst wird niemand beitreten können, daß die „ununterbrochene, anstrengende Tätigkeit“ dieses Personals besteht; der Nachweis ist unschwer zu erbringen. Es kann nur empfohlen werden, daß die maßgebenden Regierungsorgane sich an Ort und Stelle über die Höhe der Vorkasse, der Inspektoren und Kenner hinweg sich vergewissern, daß die Grundlagende des Achtstundendienstes für das Wärtterpersonal gegeben sind, daß der Dienst dieses Personals ununterbrochen und anstrengend ist.

Die Götter dürsten.

Roman aus der französischen Revolution. Von Anatole France.

69

(Fortsetzung.)

(Nachdr. verb.)

„Ich werfe mir nichts vor,“ fuhr er fort. „Was ich tat, würde ich auch ein zweites Mal tun. Ich nahm den Fluch auf mich für das Vaterland. Ich bin verflucht. Ich habe die Schranken der Menschheit überschritten, ich werde nie mehr zu ihr zurückkehren. Nein! Die große Aufgabe ist noch nicht vollendet. Ach, Güte, Vergebung! . . . Vergeben denn die Verräter? Leben denn die Verschwörer Güte? Die Zahl der Vaterlandsverräter nimmt unabläßig zu. Sie wachsen aus dem Boden heraus, sie strömen von allen Grenzen herbei; Jünglinge, die besser im Felde gefallen wären, Greise, Kinder und Frauen mit der Maske der Unschuld, der Reinheit und Anmut. Und wenn man sie geopfert hat, finden sich immer mehr . . . Du siehst wohl, ich muß der Liebe Valet sagen, jeder Freude, allen Reizen des Lebens, ja dem Leben selbst.“

Er schwieg. Glodie war zum friedlichen Genuß geschaffen und es graute ihr von Tag zu Tag mehr, in den Umarmungen dieses düsteren Liebhabers blutige Bilder mit den Eindringen der Wollust zu vermischen. Sie gab keine Antwort. Evarist trank dieses Schweigen des jungen Mädchens wie einen bitteren Reiz.

„Du siehst, Glodie“, fuhr er fort, „wir werden fortgerissen . . . Unser eigenes Werk verflüchtigt uns. Unsere Tage und Stunden sind Jahre. Bald hab ich ein Jahrzehnt gelebt. Sieh diese Stirn! Ist sie die Stirn eines Liebenden? Lieben . . .“

„Evarist, du bist mein, ich behalte dich; ich gebe dir deine Freiheit nicht wieder.“

Ihre Worte klangen, als brächte sie ein Opfer. Er merkte es und sie selbst auch.

„Glodie, kannst du eines Tages bezeugen, daß ich meiner Pflicht treu blieb, daß meine Seele rein und mein Herz lauter war, daß ich keine andere Leidenschaft hatte,

als das öffentliche Wohl, daß ich von Natur zartfühlend und zärtlich war? Kannst du sagen: „Er lebte seiner Pflicht?“ Doch nein, du wirst es nicht sagen. Und ich bitte dich nicht, es zu tun. Mein Andenken soll verlöschen. Mein Ruhm liegt in meinem Herzen; um mich her ist Schande. Wenn du mich je liebst, so wahre über meinen Namen ewiges Schweigen.“

Ein Kind von acht bis neun Jahren, das seinen Reifen schlug, geriet in diesem Augenblick zwischen seine Beine. Er hob es plötzlich empor und schloß es in seine Arme. „Kind, du wirst aufwachen in Freiheit und Glück, und das dankst du dem verruchten Gamelin. Ich bin ein Ungeheuer, damit du glücklich wirst. Ich bin grauam, damit du gut sein kannst, ich bin erbarmungslos, damit sich morgen alle Franzosen unter Freudentränen umarmen.“

Er drückte es an seine Brust.

„Kleiner, wenn du ein Mann sein wirst, dann schuldest du mir dein Glück, deine Unschuld; und wenn du je meinen Namen hörst, wirst du ihn verfluchen.“

Damit legte er das Kind zu Boden, und dieses floh entsetzt zu den Knien seiner Mutter, die herbeigeeilt war, um es zu befreien. Es war eine junge Mutter von aristokratischer Schönheit, in weissem, feinem Reinenkleid, die ihren Knaben mit hochmütiger Miene davonführte.

Gamelin warf einen verstörten Blick auf Glodie: „Ich habe dies Kind umarmt. Vielleicht lasse ich seine Mutter guillotiniert.“

Und er verließ sie mit großen Schritten und verschwand zwischen den Baumreihen.

Einem Augenblick blieb Glodie regungslos stehen und starrte zu Boden. Doch plötzlich stürzte sie ihrem Geliebten nach, erliefte ihn wütend, mit fliegenden Haaren, wie eine Wänaude, packte ihn, als wollte sie ihn zerreißen, und mit einer von Blut und Tränen ersickten Stimme schrie sie ihn an:

„Wohlan, Geliebter, schicke mich auch zur Guillotine! Laß mich auch den Kopf abschlagen!“

Und bei dem Gedanken des Messers, daß ihr den Nacken durchschneit, schmolz ihr ganzer Leib in Grausen und Wollust hin.

Sechszwanzigstes Kapitel.

Während die Hermidoskone in blutiger Pracht unterging, irrte Evarist düster und sorgenvoll durch den Garten Marbeuf, der Nationaleigentum geworden war und in dem die müßigen Pariser Spaziergänger gingen. Man trank Limonade und Eis. Ein Karussell mit Holzperden und ein Scheibenstand für die patriotische Jugend war eingerichtet. Unter einem Baume saß ein feiner zerlumpter Savoyarde mit schwarzem Mütze und ließ zum scharfen Klang seiner Fiedel ein Murmelstein tanzen. Ein jüngerer schlanker Mann in blauem Rock, mit gemilderten Haaren, von einem großen Hunde begleitet, blieb stehen und lauschte dieser ländlichen Weise. Evarist erkannte Robespierre. Er fand ihn bloß und abgemagert, mit harten Zügen, das Gesicht von schmerzlichen Falten durchzogen. Und er dachte:

„Wie viele Anstrengungen und Leiden haben ihr Siegel auf meine Stirn gedrückt! Wie schwer ist es doch, für das Menschenglück zu arbeiten! Woran mag er jetzt denken? Renkt ihn der Klang der Bergfiedel von seinen Amtspflichten ab? Denkt er daran, daß er einen Rakt mit dem Tode geschloßen hat, und daß die Stunde der Erfüllung nahe? Plant er, als Sieger in den Wohlfahrtsausmarsch zurückzuführen, aus dem er ausgetreten ist, weil er es satt hatte mit Conthon und Saint-Just von einer aufwühlenden Mehrheit in Schwach gehalten zu werden. Welche Hoffnungen regen sich hinter diesem undurchdringlichen Antlitz oder welche Befürchtungen?“

In dessen lächelnde Maximilian dem Knaben zu und stellte ihm mit sanfter Stimme ein paar wohlwollende Fragen über sein heimisches Tal, die Hütte, die Eltern, die der arme Junge verlassen; dann warf er ihm eine kleine Silbermünze zu und setzte seinen Spaziergang fort. Nach einigen Schritten drehte er sich um und rief seinen Hund, der das Wild gewittert hatte und das Murmelstein anflehte, das sein Fell sträubte.

„Brount! Brount!“ rief er.

Dann verschwand er in den dunklen Baumgängen.

(Fortsetzung folgt.)

diarität in Baden er „Freie Benedikt der Fran- Walldürn Verhand- gen waren die Ber- gheitert

stlich nicht als Wärtin ununter

in, die eine d Mangler- wchten, und og ist alles n vergeblich fragt alles, rund dieser hen ist und en erfah- lung des e dienliche n Weiden- legierungen über die Die Dienst eine die durch- mehr als 2 Dienft- Zur Durch- der von 240 also eine n Radweic- ch ist voll er Sache ab- höße ist voll n Ungnade- betretende ober nicht. bei allen gleich sind, den großen eposten und

ngt auf der eines jeder, so- ch für das alle mit sich it den kün- in eine ist zu kom- ngen, fort- der Wäch- nicht in imem Wä- tag mit an- antritt folker Ju- n. Es gibt nbezeiten ch ist u- Wärtin.

ereinander- Dienstes lber- enbanver- anden sich n können, dieses Ver- n. Es kann nderungs- stände, der daß die bspierio- ununter-

nicht unter- en Garten nd in dem trank Li- erden und ar einge- ulermpfer n scharfen jüngerer n Genren- en und e Robes- t hatten urchführ.

hr Siegel, für das denken? en Amts- mit dem Erfüllung Sauschub- es fällt aufreibe- Welche ringlichen

zu und wollende tern, die eine kleine rt. Nach den Sund, stler an- gen.

Bis jetzt hat die Regierung diese Voraussetzungen zur Einführung des Achstundendienstes in den großen Mangierbahnhöfen bei den Weichenwärtinnen und für eine größere Zahl von Posten im Mangierbahnhof Mannheim, sowie für einige solcher Posten in den Mangierbahnhöfen Karlsruhe, Offenburg und Basel als vorliegend erachtet und demgemäß für diese Posten auch den Achstundendienst eingeführt. Bei den Mangierbahnhöfen in den größeren Mangierbahnhöfen ist der Achstundendienst außer in Mannheim, wo er für den überwiegenden Teil des Personals besteht, nur für einige Bedienstete in Basel festgesetzt. Die Verdichtung des Zugverkehrs, die Zunahme des Güterverkehrs haben aber auf sämtlichen anderen Güter- und Mangierbahnhöfen Verhältnisse geschaffen, die die Durchführung des Achstundendienstes durchweg zum „dienstlichen Bedürfnis“ machen. Wir ersuchen das Finanzministerium erneut die Verhältnisse zu prüfen, und zwar auf möglichst direktem Wege.

Der nationalliberale Reichstagsabg. Beck,

der zum Direktor der badischen Landesversicherungsanstalt befördert worden ist, und dessen Reichstagsmandat durch diese Beförderung erlischt, teilt in der Antwort auf ein Glückwunschsreiben mit, daß er nicht wieder kandidieren wird.

* Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat Juni insgesamt 707 Rentengesuche eingereicht worden. Bis Ende des Monats Juni waren insgesamt 94 897 Renten bewilligt worden. — Bei der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gelangten im Monat Juni 541 Anträge zur Anzeige, wovon 503 auf die Landwirtschaft und die mitverwandten Nebenbetriebe und 38 auf die Forstwirtschaft entfielen. Auf 1. Juli d. J. bezogen 27 085 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 2 174 800 M.

* Das badische Statistikalbuch wird noch immer nicht in dem Maße zu Hinterlegungen verwendet, wie man annehmen sollte, trotzdem es sich zu Bestellung von Sicherheiten in allen Fällen sehr wohl eignet, in denen die Sicherheit nicht nur zu vorübergehenden Zwecken geleistet werden soll. Das Verfahren hierbei ist sehr einfach. Der Sicherheiten leistende beauftragt unter Einreichung von Schuldscheinen oder unter Vereingaltung die Eintragung einer Forderung auf seinen Namen und bestellst durch einen entsprechenden Eintrag im Statistikalbuch ein Pfandrecht für denjenigen, zu dessen Gunsten die Sicherheit geleistet werden soll. Uebrigens wird das Statistikalbuch in immer weiterem Umfange benutzt. Im Juni wurden 276 neue Konten mit einem Gesamtbetrag von 8 827 400 M. angelegt.

Der französische Parteitag.

Am zweiten Verhandlungstage stand der Imperialismus im Mittelpunkt der Debatte. Es begann sofort die Diskussion des Amendements Raff Hardie-Vaillant zur Resolution des Internationalen Bureaus über den Imperialismus. Dieser lautet: „Der Kongress betrachtet als besonders wirksam den Generalfreist, hauptsächlich in den Industrien, die den Krieg die Instrumente liefern (Transportgewerbe, Waffenfabrikation, Munitionsbereitung).“

Compère Morel führte aus: Alle Sozialisten sind entschlossen, den Imperialismus und den Krieg zu bekämpfen; alle sind gleichermaßen überzeugt, daß der Krieg die Frucht des gegenwärtigen sozialen Mißstandes ist. Um den Krieg zu bekämpfen, stimmen wir auch gegen die Budgets der bürgerlichen Regierung, organisieren Demonstrationen, fordern Schiedsgerichte, um dem Imperialismus und dem Kriege Abbruch zu tun. Ueber diese Mittel sind wir einig; nicht über den Generalfreist. Würde der Generalfreist der Arbeiter, die für den Krieg arbeiten, nicht als Injurien ausgesetzt werden? Wäre dann die alte Formel von der Injurien gegen den Krieg nicht besser? Compère Morel ist überzeugt, daß der gegenwärtige Stand der Arbeiterorganisationen die Anwendung des Generalfreists nicht erlaubt. — Paul Louis wies dem Gen. Compère Morel vor, daß er nicht genügend Mittel angegeben habe, die man sonst noch dem Krieg entgegenstellen könne. Zum Schluß wendet er sich an die deutsche Sozialdemokratie. Er fragt, ob sie auf Grund ihrer Fortschritte und auf Grund dessen, daß sie wegen ihrer Stärke die Last der Aufrechterhaltung des Friedens trägt, nicht einem Beschluß zur Aktion zustimmen würde. — Noel Hardie fordert im Namen der Föderation der Genossen der Seine-et-Oise, daß der Generalfreist dem Kriege entgegengestellt werde. Es kommt zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Redner und den widersprechenden Genossen Compère, Guesde und anderen, die fragen, was geschehen solle, wenn Deutschland an Frankreich den Krieg erkläre. Hardie meint, dann müßte das Internationale Bureau den Arbeitern der beiden kriegerischen Länder sagen, was sie tun sollen. — Desmirees fordert lebhafteste Proteste heraus, als er sein Erbaunen ausdrückt, daß es die „gemäßigte Fraktion“ der Partei sei, die den Generalfreist anpreist. Er erklärt, er würde sofort für den Generalfreist sein, wenn er wüßte, daß er unmittelbar und gleichzeitig dem Proletariate der im Konflikt befindlichen Länder angewendet würde. Zu den internationalen Schiedsgerichten hat er kein Vertrauen. Der Kapitalismus sei der Krieg; der Sozialismus erst der Friede. — Laurier wünscht, daß es in dem Zusatz einfach heiße: Wir werden den Generalfreist erklären, um die Kriegserklärung zu verhindern. Schon werde der Generalfreist angebroht zur Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit, der englischen Woche, worum solle er nicht gegen den Krieg angebroht werden, der das schlimmste Hindernis der sozialen Umgestaltung ist?

Zu der Nachmittagsitzung ergreift Vaillant das Wort. Er sagt: Indem sich der Kapitalismus konzentriert, sich stärkt und im Imperialismus ein Mittel der Aufrechterhaltung seiner Existenz sieht, ist er gefährlicher für den Frieden der Welt geworden und wir sind mehr bedroht von Konflikt, die einen Krieg entfesseln können. Aber mit der Entwicklung des Kapitalismus unter der Form des Imperialismus ist auch die Kraft des Proletariats eine größere geworden und damit ist für das Proletariat die Verpflichtung geschaffen, die energiegelichtesten Mittel gegen den Krieg anzuwenden. Die Idee des Generalfreists hat in der deutschen Sozialdemokratie unbedeutendere Fortschritte gemacht. Auch ihre antimilitaristische Aktion offenbart sich mit solcher Energie und Kraft, daß sie von keiner Seite übertroffen werden kann. Nur wohl, wenn die deutschen Genossen der preussischen Regierung sagen: „Ihr werdet eine Massenbewegung haben, wenn wir nicht das allgemeine Wahlrecht erhalten!“, dann denken wir, kann die Internationale allen Regierungen sagen: „Werdet Ihr uns noch weiter mit dem Kriege bedrohen, so werdet Ihr den Generalfreist haben!“ Vaillant legt den Zusatzantrag nicht so aus, daß nur die Arbeiter, welche durch ihre Tätigkeit besonders für die Mittel des Krieges arbeiten, in den Streik eintreten sollen; sie seien nur die wichtigsten. Der Generalfreist wird nicht entstehen auf Grund von Dekreten, sondern aus den Gefühlen und dem Geiste der Massen heraus. — Rappaport erklärt, daß er für die Resolution stimmen werde, damit man wisse, daß er sie nicht erlauben, daß sich Millionen von sozialistischen Arbeitern gegen die Mafaktieren. Wenn die deutsche Sozialdemokratie sich entschließt, den Generalfreist anzunehmen, dann ist sie auch bereit, ihn zu verwirklichen, denn es gibt in Deutschland einen dem Militarismus äußerst feindlich gesinnten Geist.

Jaurès erörtert ausführlich die gegenwärtige politische Lage und würdigt vollumfänglich den Ernst der Gefahr des Imperialismus für den Frieden. Er zeigt hierauf die wachsende Stärke des Proletariats angesichts dieser wachsenden Gefahr. Wir sehen alles ins Werk gegen die Kriegsgeschichte. Man könnte vielleicht fragen: Werden sich die Arbeiter im Moment, wo sich das Gewitter zusammenzieht, ihrer Kraft erinnern? Diese theoretische Frage darf aber nicht hindern, daß wir erklären, die Niederlegung der Arbeit ist ein Mittel, die Regierungen zu warnen und ihnen Bedenken einzufößen. Der Streik wird übrigens spontan zum Ausdruck kommen. Es handelt sich darum, zu wissen, ob der Generalfreist ungeordnet, ohne internationale Übereinstimmung ausbricht, oder ob er als ein Schuttmittel gegen den Krieg angewendet werden wird. Ja, wir wollen dem Krieg durch eine internationale, gemeinschaftliche und organisierte Aktion vorbeugen. Aber ebenso sind wir entschlossen, die nationale Unabhängigkeit zu schützen, wenn sie bedroht wird. Das ist die große und edle Aufgabe des Proletariats, den Krieg zu hindern; aber es darf auch nicht zulassen, daß Völler, die wehrlos sind, zum Spielball des Jünismus werden. Das ist das bedrohliche und ergreifende Problem für Frankreich und für Deutschland. Jaurès tritt hierauf für die Notwendigkeit internationaler Schiedsgerichte ein. Zum Schluß weist er nochmals darauf hin, daß die sozialistische Aktion gegen den Krieg präzisiert werden müsse. Mit unserer wachsenden Macht wächst unsere Verantwortlichkeit. Nicht wenn das Gewitter heraufgezogen ist und bereits eingeschlagen hat, werden wir handeln können, vorher müssen wir alle Mittel gebrauchen, unter welchen die praktische und die umfassendste Aktion der Generalfreist ist, der sich gegen den Krieg wendet. Es ist notwendig, uns vorzubereiten, daß wir würdig werden der Aufgabe, die uns bevorsteht. — Pauli meint, daß die Resolution, die dem Wiener Kongress vorgelegt werden soll, den Generalfreist nicht als das wirksamste Mittel gegen den Krieg bezeichnen darf. In Wien muß eine Resolution zur Annahme gelangen, der alle Sektionen der Internationale ihre Zustimmung geben können. — Sembat unterstützt den Antrag Raff Hardie-Vaillant. Zwei Mittel gibt es, um einen neuen Stand der Machtverhältnisse herbeizuführen: Das sozialistische Mittel und das bürgerliche Mittel, das der Krieg ist. Die alte Welt wird nicht verschwinden, ohne zu verfluchen, ein Volk gegen das andere zu werfen. Der Generalfreist wird nur vor dem Kriege in Frage kommen. Wir haben das Recht, den Generalfreist vorzugehen, nur wenn wir sicher sind, daß das, was wir machen, auch auf der anderen Seite der Grenze gemocht wird. Sembat hofft, daß auf dem Wiener Kongress Einigkeit erzielt werde. — Guesde macht den Einwand, daß es möglich sein könnte, daß ein sozialistisches Proletariat und Land dann bei einem Krieg unterdrückt werden könnte durch ein weniger sozialistisches Volk und Land. Aus diesem Grunde könne niemals ein sozialistischer Kongress für den Generalfreist im Falle eines Krieges stimmen. — Lebas bekämpft den Antrag Raff Hardie-Vaillant. Seit dem letzten internationalen Kongress habe sich nichts geändert und nichts weise darauf hin, daß die deutschen Genossen ihre Ansicht geändert haben. Es müßte alles zurückgewiesen werden, was das Proletariat entgegennehme. Auf dem Kongress in Wien müßten die Länder fester geknüpft werden, die alle Proletarier vereinigen, und so sei das Notwendige zu tun für den Frieden und den Sozialismus. — Compère Morel konstatiert, daß Jaurès durch seine Ausführungen die Sachlage verändert habe. Bevor man den Generalfreist auf dem Kongress notiere, sei es notwendig, ihn in der Zeitungen und Versammlungen zu veröffentlichen. Nach Ausführungen der Genossen Vorene und Vaillant erklärt sich Genosse Herbe gegen den Zusatzantrag Raff Hardie-Vaillant.

Damit schloß die Diskussion. — Die von der Seine vorgeschlagene Resolution über die elch-lotbringende Frage wird der Kommission überwiesen.

Erwachen der Werkmeister?

Vor vierzehn Tagen übernahm das Organ der Werkmeisterverbände die Leffentlichkeit mit einem Aufsatz, der einen unerwarteten und ungewöhnlich scharfen Protest gegen den Terrorismus der gelben Werbervereine enthielt. Was darin über das demoralisierende Wirken dieser elchhaften Bewegung gesagt wurde, hätte ebensogut in jedem Organ einer freien Gewerkschaft von industriellen Arbeitern stehen können. Trotzdem haben wir nicht angenommen, daß wir in diesem Artikel mehr als einen Aufreißer verlebter Autoritätsgeföhle zu erblicken hätten, als eine einmütige Kundgebung, der keine Absicht zu ernsthaften Auseinandersetzungen mit den Unternehmern zu Grunde lag. Es würde auch mit allen Versicherungen im Widerspruch stehen, die man bis zuletzt aus den Kreisen der Werkmeister und namentlich aus dem Munde ihrer Verbandsleitung in Düsseldorf gehört hat.

Mit umso größerer Freude begrüßen wir es daher, daß auch in der neuesten Nummer der „Werkmeister-Zeitung“ wieder Ausführungen enthalten sind, die an den Schrammvereinen gewisser Unternehmerverbände „beredigte Kritik“ üben. „Ein förmlicher Wettkampf“, so schreibt das Blatt, „hat bei den ihnen verordneten Verbandsleitern, Schriftstellern und auch Wissenschaftlern eingeleitet, in immer stärkeren Tönen und grollen Farben die Creuel sozialer Politik an die Wand zu malen. Eine Liebestreibung übertrifft die andere, man redet sich allmählich an einigen Stellen in eine Stimmung hinein, die vor den letzten Folgerungen einer absolutistischen Herren- und Gesellschaftsmoral nicht mehr zurückweicht.“ Sodann erfährt das Rundschreiben des Vereins der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln (das wir an anderer Stelle besprochen haben) eine Mündigung, und zwar in so treffender Weise, daß wir die wichtigsten Stellen hier wiedergeben möchten:

„Die vom radikalen Unternehmertum geforderte Selbsthilfe des Arbeiters und Angehörigen soll darin bestehen, daß er auf die Hilfe der Allgemeinheit auch da verzichtet, wo allein diese ihn fördern kann. Es liegt eine an Verarmenheit grenzende Verhöhnung des wirtschaftlich abhängigen Arbeitnehmers in der Aufforderung. Denn ist es nicht schon, wenn derjenige, dem überlegene Hilfsmittel im Kampf ums Dasein, Bildung und Besitz, zur Verfügung stehen, dem, der sie nicht hat, zur Hilfe der selbst? Ist es nicht schon, im Volkstum seiner Macht und seines Besitzes dem weislosen Mangel an Entschlossenheit vergewissern und dem im wirtschaftlichen Kampf übertriebene Schwächen. Vertrauen auf seine Kraft“ zu empfehlen: Dief dir selbst! Ist nicht auf's äußerste gefeierte Maßlosigkeit und maßlose Annahme beim Arbeitnehmer die stolische Stille als weislich, unmaßlich zu verwerfen und selbst bei jeder Gelegenheits-Erntekille durch Böse, Stur und Böse anzurufen, ja, noch neuerdings den Staat um den sogenannten Arbeitswilligen anzurufen, der nichts anderes beabsichtigt ist, als polizeiliche Verhinderung jeder vom Unternehmer unabhängigen Arbeiterkammerorganisation! So zu handeln, so bei andern das zu tadeln, was man oft und gern selbst tut, ist w e n i g e r m a n d e r e i; darin spricht sich eine Verwirrung, die sich nicht auf die Schwächen der Unternehmern beschränkt, sondern auch auf die Arbeiter und Anwohner ausdehnt. Der Mensch ist nicht bloß ein Individuum, sondern auch ein Mensch. Darin aber liegt die große Gefahr einer Verächtlichmachung des Volkstums, der Schwächen eines hemmungslosen Egoismus mit „moralischen“ Absichten zu verdrängen, und da dann die Arbeiter des Volkes zu reden, wo man nur an sich selbst denkt.“

Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen, als den Satz, daß auch die beste Kritik an der Haltung unserer Industriearbeiter nichts ändern wird. Das einzige, was helfen kann, ist der machtvolle Zusammenstoß aller Arbeitnehmer auf gemeinschaftlicher Grundlage.

Kommunalpolitik.

Die Aufwendungen der Gemeinden für Arbeitsvermittlung.

In den letzten Jahren sind die Aufwendungen der Gemeinden für Arbeitsvermittlung fortgesetzt gestiegen, infolge der steigenden Inanspruchnahme der kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen. Diese vermittelten im Jahre 1906, soweit Preußen in Betracht kommt, 588 189 Posten, im Jahre 1912 dagegen 916 604. Eine ganze Reihe von Städten war im Jahre 1912 in der Lage, mehr als 10 000 Stellen zu vermitteln, z. B. Düsseldorf 40 001, Augsburg 16 733, Kassel 11 364, Erfurt 11 876, Frankfurt a. M. 55 500, Freiburg i. Br. 21 833, Hannover 28 032, Karlsruhe 22 168, Leipzig 29 621, Magdeburg 33 686, Mainz 11 755, Mannheim 17 317, Mühlhausen i. E. 11 229, München 85 752, Neuföhl 12 625, Nürnberg 85 767, Plauen i. V. 10 663, Posen 26 041, Straßburg i. E. 23 348, Stuttgart 85 713. Zwischen 4000 und 10 000 Stellen besetzten die städtischen oder von Städten unterstützten Arbeitsnachweise in Brandenburg mit 4096 Stellen, Braunschweig 4232, Bromberg 4077, Chemnitz 6811, Danzig 4329, Frankfurt a. O. 3172, Fürth 5532, Götting 5888, Halle a. S. 6925, Hildesheim 1252, Königsberg 8701, Koenigs 4638, Ludwigsbafen 7913, Meh 6234, Regensburg 9593, Stettin 8847 und Ulm 9210 Stellen. Ausführliche Mitteilungen über die Aufwendungen deutscher Gemeinden für Arbeitsvermittlung macht Dr. Most, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf, im neuen Statistischen Jahrbuche deutscher Städte. Er stellt fest, daß die städtischen Arbeitsnachweise im letzten Jahre erheblich teurer arbeiteten als in den beiden Vorjahren; das wird zum Teil darin seinen Grund haben, daß die Arbeitsämter in der Annahme einer weiterhin bedeutend steigenden Inanspruchnahme vielerorts ausgebaut worden sind. Nach den Mitteilungen von 55 Städten (von denen 35 mehr als 10 000 Arbeitsstellen im Jahre 1912/13 vermittelten) gaben diese für ihre kommunalen Arbeitsvermittlungstellen nach dem Jahresvoranschlage rund 676 000 M. aus, so daß sich der Aufwand für die Stellenbesetzung bei rund 811 000 vermittelten Personen auf 83 Pf. stellte gegen 77 Pf. im Vorjahre. Große Nachweise arbeiten billiger als die kleinen, so hatten die kommunalen Vermittlungsstellen mit mehr als 20 000 Vermittlungen nur einen Kostenaufwand von 78 Pf. für jeden Posten. Private Arbeitsnachweisstellen sind von den Kommunen mit rund 263 000 M. barem Gelde unterstützt worden, so daß einschließlich aller anderen baren Aufwendungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung und für ständige Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1912/13 insgesamt 1 014 000 M. von den 84 größeren deutschen Städten verausgabt worden sind. Die Summe der Aufwendungen für städtische und private Arbeitsnachweisstellen und anderer Aufwendungen für Zwecke der Arbeitsvermittlung und für ständige Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betrug u. a. im Jahre 1912/13 in Augsburg 9430 M., Brandenburg 5080 M., Braunschweig 11 980, Kassel 11 080, Danzig 4900, Erfurt 6090, Frankfurt a. M. 67 912, Frankfurt a. O. 2251, Götting 5500, Halle 7000, Hannover 21 342, Hildesheim 559, Leipzig 13 530, Magdeburg 17 632, Mannheim 7325, Plauen 71 372, Neuföhl 8850, Osnabrück 4814, Posen 7532, Stettin 2640 und Karlsruhe 18 840 M.

* Dem Bürgerausschuß von Freiburg ist eine Vorlage über die Versorgung der Gemeinden des Dreifamtales mit elektrischer Energie zugegangen. Für die Durchführung der Anlage sind 72 500 M. erforderlich. Davon hat der Bürgerausschuß bereits 42 500 M. genehmigt. — Ferner wurde dem Bürgerausschuß eine Vorlage über den Ausbau der Straßenbahnlinie Schreberstraße-Kronenstrafe vorgelegt. Zum Bau der Straßenbahnlinie und zur Pflasterung der Kronenstrafe sind 41 000 M. erforderlich.

* Bürgermeisterwahl in Achern. Die Wahl des Bürgermeisters von Achern hat im nächsten Monat zu erfolgen, da die gesetzliche Dienstzeit des Bürgermeisters Schechter ablaufen wird. Mit 42 gegen 23 Stimmen wurde Schechter zum Bürgermeister für Achern am 1. August 1905 gewählt. Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderats und des Bürgerausschusses.

* Angeforderte Bürgermeisterwahl. Gegen die Wahl des Gemeindefreiherrn Reinhardt zum Bürgermeister von Schwellingen ist Einspruch erhoben worden.

Soziale Rundschau.

Der Unfall als Geschäft?

„Wenn er nicht verunglückt wäre, bekämen Sie garnichts.“ Der Vorsitzende der Spruchkammer des Kgl. Knappschafts-Oberversicherungsamtes Halle.

h. Die Hierarchie der Satten, denen die Not des Lebens nie anders als in der Form des Wetters oder Landstreichers entgegengetreten ist, macht sich in fürchterlicher Weise breit. Sie sieht, wie jetzt gerade wieder die Spruchkammer des Königschen Knappschafts-Oberversicherungsamtes zu Halle gezeigt hat, sogar dort, wo Arme und vom Schicksal Niedergeschlagene ihr Recht gesichert glauben. Schon das retzt die Sattlerherrscher; was heißt Recht? Witten dürft Ihr wohl, auch jamern — wenn wir es nicht mit anhören müssen —, aber fordern: solche Unverschämtheit und Frechheit! Das, was der Herr Oberbergat Sa t t i g ausgesprochen hat, ist — so sicher wie zwei mal zwei vier ist — das u n a u s g e s p r o c h e n e Gefühl vieler Anderer, die in ähnlichen Posten sitzen oder sonstwo im Staat unentbehrliche Funktionen erfüllen.

Am Jahre 1912 sind in Deutschland 742 000 Unfälle bei den Versicherungsmitgliedern zur Anmeldung gekommen, 168 000 Unfälle waren tödlich verlaufen! Welch ein Geschäft für die Hinterbliebenen, Herr Oberbergat! „Das ist doch schönes Geld“ — um die Worte des Herrn Oberbergates zu gebrauchen, die er an die Bergarbeiter mit ihren fünf unmündigen Kindern richtete — das damit in die Hände der Hinterbliebenen fließt. Gibt es überhaupt noch etwas angenehmeres, als Erbschlagen, Perkschmettern oder Perkschlagen des Familienvaters? „Es bringt ja schönes Geld!“

Auch der Spott will nicht recht gelingen gegenüber der fatten Gemütsfreiheit und Beamtenbequemlichkeit, die nicht mit Rekonstruktionen gegen die Entschädigungsentscheide ihrer untergebenen Anranger belästigt sein will. „Schämen Sie sich, uns so unnütze Arbeit zu machen!“ Ob die Hinterbliebenenrente nun für vier oder fünf unmündige Pflüger berechnet wird, ist das nicht ganz gleichgültig? Die zwei oder drei lumpigen Mark machen den Kohl doch nicht fett? Gemüß nicht, wenigstens bei einem auf bezahlten höheren Beamten nicht, der mit Pensionen für sich und seine Frau gemüßlich auf die ersten Reichen der Arbeitsunfähigkeit warten kann. Aber die

Bergarbeiterwitwe mit fünf unmündigen Kindern — ach was, wenn er nicht verunglückt wäre, bekämen Sie gar nichts!"

Die Sozialgesetzgebung wurde seinerzeit geschaffen mit dem Hintergedanken, Friedensöl in die erregten Wogen der Arbeiterbewegung zu gießen. Mit der Sozialgesetzgebung umgebende Leute sorgen dafür, daß das Friedensöl angebrannt wird, damit zum Sturm die Flamme der Empörung kommt.

Uns soll's recht sein!

Der Jahresbericht über die Tätigkeit der Tuberkulosen-Ausschüsse des Großherzogtums Baden im Jahre 1913 ist erschienen. Der Bericht ist von Professor Dr. Hugo Staud, dem Vorsitzenden des Landes-Tuberkulosen-Ausschusses erstattet. Wir entnehmen ihm folgende Angaben. Aus Rücksicht auf ihre Gesundheit mußte am Schlusse des Berichtsjahres Frau Minister Schertel das Amt der Präsidentin des Landes-Tuberkulosen-Ausschusses niederlegen. An ihrer Stelle wurde Frau Dr. Sautter zur Präsidentin gewählt. Die Zahl der Personen, die die Fürsorge des Ausschusses in Anspruch nahmen, betrug 600. Hierunter entfallen 458 Männer, 196 Frauen und 116 Kinder auf Karlsruhe. 207 Personen, darunter 57 Kinder auf auswärtig. Von den von auswärtig gemeldeten Fällen waren 114 Erwachsene und 94 Kinder tuberkulös. Von diesen konnten 14 in Heilstätten, 37 in Krankenhäusern und 21 in Sanatorien und Erholungsheimen untergebracht werden. Der Landes-Tuberkulosen-Ausschuss hat für diese Eingelieferten 5 900 M. bezogen, von denen 3 066 M. zurückerstattet wurden. Durch Vermittelung der örtlichen Ausschüsse wurden vom Landesauschuss unterstützt mit Nahrungsmitteln 36, mit Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Heilgeld 12 Patienten. Der Aufwand hierfür betrug 429 M. Der vom Landes-Tuberkulosen-Ausschuss nach auswärtig aufgewendete Gesamtbetrag belief sich auf 12 529 M. Der Staatszuschuß wird jährlich 13 500 M., der Beitrag der Landesversicherungsanstalt jährlich 10 800 M. betragen. Im Berichtsjahre wurden eine Anzahl von Lichtbildvorträgen gehalten. Das Wandermuseum war ausgestellt in den Gemeinden Medesheim, Maspennau, Weibstadt, Nedarbischhofheim, Ruchen, Wertheim, Freiburg und Emmendingen. Die Besucherzahl war groß. Sie betrug in Emmendingen 1 769, in Freiburg 8 500 in Medesheim 2 498. Die Walderholungsstätte wies im Berichtsjahre 1 118 Verpflegungstage auf. Sie wurde im Sommer 1913 von 48 Personen besucht und befand sich im Heilbergwald bei Ettlingen. Da der Lungentuberkulosen-Ausschuss nicht im Besitz einer geeigneten Lungenheilstätte ist, hat er mit einer Reihe gut geleiteter Krankenhäuser hinsichtlich der Aufnahme nicht verheirateter Tuberkulöser ein Vertragsverhältnis eingegangen. Bei den Bezirks- und Ortsauschüssen haben im Jahre 1913 7 790 Kranke Hilfe gesucht, 400 mehr als im vorigen Jahre, und etwa viermal soviel als vor 6 Jahren. Bei den ärztlichen Fürsorge- und Beratungsstellen wurden in 89 Sprechstunden 247 Untersuchungen vorgenommen. Von den Patienten waren 17 Männer, 104 Frauen und 96 Kinder, von den Untersuchten waren 90 Personen nicht tuberkulös, 84 Tuberkulose verdächtig oder gefährdet, tuberkulös waren 78 Personen. Der Rechnungsschluß der Bezirks- und Ortsauschüsse ergab an Einnahmen 131 852 M., an Ausgabe 107 464 M.

Heidelberg, 19. Juli. Die Ausschussführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Heidelberg beschäftigte sich am 19. i. M. mit der Berücksichtigung der Dienstwohnung für die Kassenangestellten. Während in der Kommission und im Vorstand die allerdings recht stark bestimmten Wünsche der Kassenangestellten einstimmig zur Annahme kamen, plädierten in der Ausschussführung christliche Vertreter für Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden und Kürzung der Gehälter. Die Arbeitgeber hatten mit den Vertretern der freien Gewerkschaften mehr soziales Empfinden und wehrten diese reaktionären Forderungen ab. Die Dienstordnung wurde schließlich nach Ablehnung aller christlichen Anträge einstimmig angenommen.

Faulsack, 19. Juli. Warum geht's jetzt? Ein Landwirt ließ dieser Tage durch die Ortschleife bekannt geben, daß er frischgeschlachtetes Schweinefleisch zu 60 Pfg. verkaufe. kaum eine Stunde später ertönte wieder die Ortschleife. Jetzt heißen die Metzger bekannt machen, daß sie nun den Schweinefleischpreis von 70 Pfg. auf 56 Pfg. erniedrigt hätten.

Gewerkschaftliches.

Der beleidigte Wiesenthal.

Der schon einige Jahre dauernde Beleidigungsprozeß des früheren Vorsitzenden des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes Karl Wiesenthal gegen den Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes Adolf Cohen beschäftigte am 9. Juli wiederum viele Stunden die 147. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Gerichtsassistenten Dr. Seidenstamm.

Cohen hatte seinerzeit in zwei Notizen des "Vorwärts" Wiesenthal der gewerkschaftlichen Vermittlung von Streifbrechern bezichtigt. In der diesmaligen Verhandlung befandete der Klempermeister Kunig, stellvertretender Obermeister der Berliner Klempererinnung, folgendes:

Nachdem seinerzeit der Tarif, der zwischen der Innung und dem Metallarbeiterverband bestand, gekündigt war, und die Möglichkeit bestand, daß die Verhandlungen, die vor dem Ablauf des Vertrages geführt wurden, scheiterten, trat eine Verhandlung des Vorstandes der Klempererinnung mit Herrn Wiesenthal statt. In dieser Verhandlung berichtigte Herr Wiesenthal, für den Fall, daß die Klempererinnung den Deutschen Metallarbeiterverband die Arbeit niederlegen würden, den Klemperermeistern 200 Bauklemperer zur Verfügung zu stellen. Dafür sollte die Innung dann mit ihm, Wiesenthal, einen Tarif abschließen, und zugleich auch einige Bestimmungen des Rohrlegertarifs anerkennen. Auf Vorschlag der Klemperermeister, daß Wiesenthal doch nur wenig Bauklemperer habe, und es ihm doch somit unmöglich sein müßte, sein Wort zu halten und 200 Mann zu stellen, erklärte Herr Wiesenthal, daß er auf Ueberläufer vom Metallarbeiterverband rechne, es werde ihm da möglich sein, die 200 Mann zu stellen.

Der Heizungsindustrielle Thormann befandete, es hätte im Jahre 1908 eine Schlichtungskommission für den Tarif für das Rohrlegergewerbe bestanden, in der er, Thormann, auf Vorschlag erklärt habe, daß er deshalb gezeugen gewesen sei, einen Vertrag mit dem Metallarbeiterverband abzuschließen, weil seine Monteur im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert waren, und Herr Wiesenthal, trotzdem er dieses versprochen, nicht in der Lage gewesen wäre, ihm Erfah zu liefern, als seine Monteur freitren. Ein Protokoll der Schlichtungskommission in dieser Sache erkannte Herr Thormann als richtig. Nach diesem Protokoll hat Herr Wiesenthal im Jahre 1908, als die Fabrikanten durch den Streik der Rohrleger und Monteur des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Bedrängnis waren, den Vorschlag gemacht, daß die Heizungsfirmen, die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes beschäftigten, soweit wie irgend möglich sich mit ihren Arbeitsträften einverstanden sollten, und was irgend entbehrlich wäre an Arbeitsträften vorläufig zu entlassen. Diese Entlassenen sollten angewiesen werden, sich auf dem Arbeitsnachweis der Arbeitgeber für das Rohrlegergewerbe zu melden, um von dort aus den Firmen zugewiesen zu werden, die durch den Streik der Monteur des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Bedrängnis geraten waren. Des weitern erklärte Herr Wiesenthal, daß, solange der Streik der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes dauert, seine Mitglieder bereit wären, Ueberstunden zu machen.

Die Arbeitgeber haben diesen Vorschlag des Herrn Wiesenthal dann einstimmig angenommen, und Herr Thormann hat sich unter diesen Umständen, da ja nun Aussicht war, daß er Leute bekommt, wenn die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes die Arbeit niederlegen, bereit erklärt, die Unterschrift unter dem Vertrag, den er mit dem Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossen hatte, zurückzugeben.

Die Sachverständigen, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt und Generalsekretär Hartmann vom Gewerbeverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, befandeten übereinstimmend, daß die Handlungsweise des Herrn Wiesenthal unfair wäre und beurteilen diese Tätigkeit als Vorbereitung zur Vermittelung der Arbeitsträger. Als dann noch das weitere Beweismaterial des Beklagten Cohen vom Rechtsanwalt Dr. Heinemann vorgebracht werden sollte, kam es zur Verlegung der weiteren Verhandlung, da es einmal ausgeschlossen erschien, das noch sehr umfangreiche vorliegende Material an dem Tage überhaupt zu bewältigen und der Vorsitzende des Schöffengerichts wegen der irtümlichen Auffassung einer Erklärung des Verteidigers Dr. Heinemann einen großen Teil der Akten überhaupt nicht studiert hatte.

Der 10. Internationale Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongreß, dessen Tagung am 23. August in Wien beginnen wird, ist zugleich ein Jubiläumsfest der Arbeiterbewegung. Denn es ist jetzt ein halbes Jahrhundert seit der Gründung der alten Internationalen vergangen und 26 Jahre sind verflossen, seitdem der erste neue Internationale Sozialistenkongreß in Paris stattgefunden hat.

Der Parteivorstand hat die Herausgabe einer Festschrift beschlossen, die Ende Juli zur Ausgabe gelangt. Sie wird das Format der Waisenschrift haben, aber 20 Seiten stark und auf Kunststrudpapier gedruckt sein. Die Beilage, ein künstlerisches Tableau mit den Wörtern der Mitglieder des Internationalen Sozialistischen Bureaus, unter denen sich alle bekannten Vorkämpfer der europäischen und der überlieferten Arbeiterbewegung befinden, wird ein Bildschmuck für Wohnungen und Vereinslokale sein. Die Festschrift wird also um 8 Seiten stärker sein als die Waisenschrift.

Für die Festschrift hat Karl Wendell, der bedeutendste sozialistische Dichter der Gegenwart, ein Festgedicht beigesteuert. Interessante Abhandlungen der hervorragenden Wortführer der Internationale, wie Viktor Adler, Karl Rausch (Berlin), Edward Vaillant (Paris), Hermann Greulich (Büch), sowie wertvolle Beiträge von Karl Renner, A. Masanoff, Friedrich Adler und Robert Danneberg erzählen von der Bedeutung und der Einrichtungen der alten und der neuen Internationale. Ein reicher Bilderschmuck, etwa 90 meist noch nie veröffentlichte Bilder, zielt die Festschrift, welche somit eine illustrierte Geschichte der Internationale darstellt. Da das Papier für die Festschrift besonders angefertigt werden muß, wird ein Nachdruck nicht möglich sein. Die Auflage muß bestimmt werden, weshalb die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VII., Gumpendorfer Straße 16, um rascheste Beantwortung des Bestells erucht.

Der Preis der Festschrift wurde trotz des reichen Bilderschmucks und des großen Umfangs mit nur 30 Heller festgesetzt.

Streikfrist. Im verflorenen Frühjahr traten die Spengler bei der Firma Jibode in Waiserslohren wegen nicht unbedeutender Lohnabzüge in den Streik. Dieser Streik hat nunmehr vor dem Schöffengericht in Waiserslohren sein gerichtliches Nachspiel. Angeklagt waren die fünf Verwaltungsmitglieder des Metallarbeiterverbandes, Generalsekretäre Menge, Lang, Wagner, Hammel und Jibode, wegen je eines fortgesetzten Vergehens der Nötigung, begangen in Tateinheit mit einem Vergehen gemäß § 163 der S.O. Sie sollen gemeinschaftlich durch Bedrohung und Gewalt einen Spengler namens Steiner zur Niederlegung der Arbeit bei den Jibodewerken sowie zur Teilnahme am Streik gezwungen haben. Nach den Aussagen des Hauptzeugen Steiner konnte von Beleidigungen und Belästigungen durch die Angeklagten keine Rede sein, sie hätten sich anständig benommen. Als er am Montag zur Arbeit gehen wollte, seien bei ihm eine Anzahl Leute herumgestanden, es sei hier das Wort "Rausch" gefallen, von wem, könne er nicht sagen. Er hat dann seinen Weg rückwärts gesucht und gerufen: "Wenn jemand herkommt, schreie ich". Er sei dann nicht weiter belästigt worden und habe ruhig zur Arbeit gehen können. Trotzdem seien ihm Angeklagten nachgesehen werden konnte, daß sie die beleidigenden Ausdrücke gebraucht und mit Drohungen auf Steiner eingewirkt hätten, wurden sie zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen Menge und Lang lag außerdem noch eine andere Anklage wegen des gleichen Deliktes vor. Sie sollen zwei Arbeitsträger durch Schimpfworte beleidigt haben. Die Angeklagten bestritten das. Die Beleidigten bestritten jedoch das Gegenteil. Im Zusammenhang mit der ersten Strafe erhielt Menge eine Gesamtsstrafe von einem Monat und Lang von vier Wochen Gefängnis. Die Zeugenaussagen förderten die Tatsache zutage, daß nicht die angeblich Beleidigten und Bedrohten, sondern die Firma Jibode die Anzeige erstattet hatte. — Man sieht an diesem Urteil, daß der preußische Scharfmacherwind auch auf die Pfalz übergegangen ist, wo bisher derartige Streikvergehen immer eine mißerbende Beurteilung fanden. Das Territorialprivilegium der Scharfmacher zeigt auch hier seine Frösche.

Der Streik der Droßfendhauffeure in Köln. Die Unternehmer in ganz Deutschland arbeitsträgerliche Chauffeure anzuwerben. Die bürgerlichen Zeitungen, darunter in Köln auch der "Lokal-Anzeiger", offizielles Zentrumsblatt und Publikationsorgan der christlichen Gewerkschaften, bringen große Zusätze, worin 150 Chauffeure gesucht werden. Auch will man, wie aus der Annonce ersichtlich, Chauffeurlebrlinge "gratis" ausbilden. Für die Ausbildung ist scheinbar nichts zu zahlen, aber eine Kauon von 125 M. muß gestellt werden, die zugunsten des Unternehmers verfällt, wenn der Lehrling nach abgelegter Prüfung nicht ein volles Jahr noch im Betriebe verbleibt. Er muß also unter allen Umständen, ganz gleich, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort sind, im Betriebe verbleiben oder seine Kauon in die Höhe lassen. Daß bei einem Streik die Ausbildung rascher vorhalten geht, brauchen wir wohl nicht extra zu erwähnen. Der Zweck des Ganges ist, mit der Zeit durch obige Praktiken einen Stamm billiger Chauffeure zu erzielen, um sie als Lohnrücker zu gebrauchen. Besonders Gewicht legt man auf Mechaniker, Schlosser, Dreher usw. — Die letzten Verhandlungen mit den Unternehmern haben bewiesen, daß man nicht gewillt ist, gutwillig den Chauffeuren auskömmliche Löhne zu geben. Als die Verhandlungen wieder zu scheitern drohten, verzichteten im Interesse des Friedens die Chauffeure auf jede Lohnerböhung und verlangten nur einen garantierten Lohn von 31 M. pro Woche (sieben Schichten). Aber auch das wurde abgelehnt und so blieb nicht anderes übrig, als die Arbeit einzustellen. Ja, man plante sogar noch Verschärfungen. Anstatt wie bisher den neunten, wollte man jetzt nur den zehnten Tag freigeben. Während des Streiks wurden bis jetzt pro Tag 350 M. gezahlt. Jetzt bot man den Chauffeuren 190 M. an. Der Kampf wird ein harter werden, da hinter der "A. u. D." die "A. E. G." aus Berlin steht, die ja als Scharfmacherfirma unermüdlich bemüht ist. Doch die Chauffeure nehmen den Kampf auf, sie müssen unbedingt einen besseren Lohn haben, um ihre Familien einigermaßen über Wasser halten zu können. Sie haben den Kampf nicht gewollt, er wurde ihnen aufgezwungen, sie werden ihn durchhalten. Lassen sie sich also keiner verleiten, als Droßfendhauffeure in Köln Stellung anzunehmen. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß sogenannte Chauffeurlebrlinge auf

die Annoncen nicht hereinfallen, da diese doch nur gebraucht werden, um den um ihre Existenz ringenden Chauffeuren in den Rücken zu fallen.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 15 des sechsten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Ein Arbeiterparlament. Von A. Ellinger. — Wir Jungen an die Alten. Gedicht von Kurt Hängel. — Ein Ferienreise. Von Hammerdorff. — Der Kampf um die Fabrikordnung. Von Gustav Hoch. — Von den Nieren. II. Von A. Lipschütz. (Mit Abbildungen.) — Jungdeutschlandbund (Bild). — Wer hat Jugendpflege nötig? — Aus der Jugendbewegung. — Die Segner an der Arbeit. — Vom Kriegsschauplatz. — Fremdwörter. — Volkslieder. — Die Lage: Friße (Schluß). — Vom Ursprung der Religion. Von D. Jensen. — Dort wie hier. Gedicht von Hoffmann von Fallersleben. — Die Medienburgische Seesplatte. Von R. L. (Mit Abbildungen.) — Gehen wir einer neuen Etage entgegen? Von Gg. Engelbert Graf. — s'Vään. Von Betty Scherz. — Wäher für die Jugend. — Urfaße und Wirkung. — Die Fliegen und die Spinnen. Gedicht von Ludwig Angenruber.

Luzus und Glend im Hotel.

Eng beisammen wohnen im modernen Hotel Stomfort, ausgedehnter Luzus neben den primitiven Lebensbedingungen. Aus dem behaglichen Bestiül gelangen die Fremden über prächtige Treppen oder mit dem Fahrstuhl in ihre elegant ausgestatteten Salons und Schlafzimmer. Ohne seinen Wohnraum verlassen zu müssen, ist der müdige Weltbummler heute in der Lage, telephonische Verbindung nach Paris und London sich zu beschaffen. Auf demselben Wege bestellt er sich sein Frühstück ins Haus, sein Reisegepäck wird ins Hotel erpediert und hier bekommt er auch sein Billett, parson, "Fahrkarte" für Eisenbahn und Ozeandampfer. Ein Heer von Köchen, Kellnern und sonstigen Angestellten sorgt für sein leibliches Wohl, stets bereit, seinen Wünschen dienbar zu sein. Ueberall Licht, Klang, Wohlgeschmack.

Und nun die Mehrseite! Hoch oben unter dem Dach oder im Keller oder unter der Treppe in feuchten, dunkeln, schmutzigen Höhlen — da haufen die Angestellten. Diese Köcher juchen sie auf, um nach 15—18stündiger schwerer Arbeit ihre müden Knochen für einige Stunden auszuruben.

Luzus, Pracht, Verjüngung auf der einen Seite, Not und Entbehrung, trassige Ausbeutung auf der anderen — das ist die Signatur im modernen Hotelbetrieb. Eine vom Verband der Gastwirtschaftsgehilfen soeben herausgegebene Broschüre zeigt dies noch neuem. Sie enthält das Ergebnis von Erhebungen, die der Verband unter den Hoteldienern veranstaltet hat.

Die Hoteldiener, das sind jene fleißigen Leute, die gewöhnlich auf den Namen "Friedrich" oder "Johann" hören und die sich in späteren Stunden in das Hotel einlassen, dieselben, die sich bemühen, sich in frühester Morgenstunde aus den Federn zu holen, damit zu rechtzeitig zur Bahn kommt; die tagsüber genervte Koffer schleppen, bohren, waschen, putzen. Die wenigsten Hoteldiener machen sich darüber Gedanken, was diese Menschen, die eine zum Teil widerwärtige und doch so nützliche Arbeit leisten, wohl für ein Leben führen. Das oben bezeichnete Broschüren gewährt einen Einblick in die sozialen Verhältnisse dieser Arbeitergruppe.

Die Umfrage erstreckt sich auf 706 Hotels mit 1807 Hoteldienern; auf sie beschränkt sich die Erhebung deshalb, weil diese Gruppe noch heute von den geringen Vorteilen der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 ausgeschlossen sind. Diese bezieht sich nur auf die gelerntten Kellner und Köche. Das traurige Kapitel ist wohl das von der Arbeitszeit. 178 der Befragten hatten das Glück, "nur" unter 100 Stunden pro Woche arbeiten zu müssen. Es sind das 9,5 Prozent, die im günstigsten Falle 84 (also 12 Stunden pro Tag), bis 98 Stunden tätig sind. Die Mehrzahl, nämlich 787 oder 42 Prozent, haben eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 112 Stunden; 409 (22,5 Prozent) 119 Stunden. Mit 17 Stunden pro Tag ist die Höchststufe aber noch nicht erreicht, denn 297 oder 17 Prozent müssen bis 126 Stunden, 194 oder 8 Prozent gar über 128 Stunden wöchentlich oder 18 Stunden pro Tag schuften. Die wiedergegebenen, geradezu aufreißend wirkenden Zahlen weisen noch nicht einmal das ganze Glend auf, denn die Hoteldiener in Bezug auf die Arbeitszeit ausgefetzt sind. 423 der Befragten müssen nämlich auch noch nach 11 oder 12 Stunden in den kleinsten Betrieben mit nur einem Hoteldiener hat dieser jede Nacht die noch Schluß des Restaurants heimkehrenden Hotelgäste hereinzulassen, in größeren geschieht dies abwechselnd. Dieser "Nachdienst" wird zu einer wahren Tortur. Der abgerackete Körper, hingestreckt auf eine elende Bank in der "Portierloge", meist ein dunkles, fensterloses Loch, heißt Mühe, tiefen Schlaf; die Angst, das Glend eines heimkehrenden Gastes zu überhören und diesen zu verärgern, läßt ihn zu einem festen, erquickenden Schlaf nicht kommen.

Einen vollen Ruhetag in jeder Woche hatte nicht ein einziger der Befragten zur Verfügung. Nur 46 oder 2,5 Prozent haben drei freie Tage pro Monat. Die Mehrzahl, nämlich 797 (44 Prozent), haben je zwei halbe Tage im Monat zu ihrer Verfügung; 208 oder 12 Prozent haben überhaupt keinen Ruhetag, das kommen 98 oder 2 Prozent als "unbestimmt". Unter dem Begriff "Halber Ruhetag" ist in der Statistik alles mögliche einbezogen, so z. B. die in den Antworten sehr häufig wiederkehrende Bezeichnung: "Von nachmittags 2 bis abends 12, 11 oder gar 10 Uhr". Für die meisten der Hoteldiener ist unter diesen Umständen der Ruhetag weiter nichts als ein bloßer Schlaftag, an dem sich die müden Glieder einmal ohne Störung ausruhen können. Die Mehrzahl hat vorher Nachtmache gemacht, denn sogar diejenigen Hoteldiener in großen Betrieben, in denen ein Nachtporier angestellt ist, haben doch in der Regel den Tag vor ihrem Ausgang neben jenem Nachtdienst verrichten müssen. Wo bleibt da die Zeit für die Familie, Zeit für Erholung und Fortbildung? Das, was an Menschenmüde in einem solchen Körper vorhanden ist, muß bei solchem Raubbau verfrachten, gänzlich untergehen.

Nun sollte man meinen, daß diese unmenschenliche Schinderei wenigstens auf entlohnt würde. Weit gefehlt! In dem einen der Hälfte der Betriebe, in 338, wird überhaupt kein Lohn gezahlt, während in 91 weiteren Betrieben mit 242 Beschäftigten, auch wieder mehr als die Hälfte davon, und zwar 136, ganz ohne Lohn arbeiten, sodaß zum zwei Drittel, genau 1188 von 1807 Beschäftigten, keine Lei Carlos erhalten. Das übrig bleibende Drittel erhält Löhne von 5, 10, 15 und 20 M., nur ein geringer Teil (etwa 200) darüber hinaus, bis zu 45 M. im Monat. Nun dürfen aber die Hoteldiener den erhaltenen Lohn gar nicht einmal behalten. Der fleißig fast reiflos in die Taschen der Unternehmer fließt nämlich 18 466 M., die Abgaben dieser an die Unternehmer belaufen sich auf 18 309 M. Diese Abgaben bestehen in der Bezahlung des ersten Hoteldieners an die "Witze" (das sind die zweiten, dritten usw. Hausdiener), Nachtporiers usw. Dazu kommt aber noch eine andere Gruppe von Abgaben für Uniform, Gepäckswagen, Wäsche, Fuhrwerk, Stallmiete usw. im Betrage von 18 000 M. pro Jahr. Alle diese Ausgaben müssen die Hoteldiener neben ihren persönlichen Bedürfnissen aus dem Trümpel herauswirtschaften. Dabei ist es den Hoteldienern in den meisten der Be-

triebe auf das strengste unterlagt, für ihre Tätigkeit für den...

Außer den Lohnen, die wie gezeigt, nur nominelle sind, erhalten die Hotelbiener in der Regel Naturalleistungen in Gestalt von Kost und Logis.

Ein gleich betrübendes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Schlafräume. Für 728 (40 Prozent) der Befragten wird das Logis als „genügend“ bezeichnet.

Das sind geradezu grauenhafte Zustände, die hier aus Licht gezogen werden. Die Regierung und der deutsche Reichstag werden nicht umhin können, endlich dem gastwirtschaftlichen...

Aus dem Lande.

Durlach.

Sozialdemokratischer Verein. Die Mitgliederversammlung am letzten Samstag, mit der die Delegiertenwahl zum...

Verichtigung.

In dem Gemeinderatsbericht in der Mittwochnummer ist uns hinsichtlich der künftigen Zusammen-

Offenburg.

Der Gartenbauverein veranfaßt am 26. 27. und 28. September d. J. eine Obst-, Krug-, Gemüse-, Beeren- und...

Im städt. Krankenhaus wurde eine Schwester zu anderweitiger Verwendung veretzt. Bis Oktober wird die Zahl der Krankenschwestern, da die Arbeit stets zunimmt, um eine weitere Schwester vermehrt.

Das städt. Lesezimmer erteilt sich aus allen Kreisen der Stadt stets des lebhaftesten Besuchs. Anlässlich der dringlichen und gründlichen Renovation sah sich ein Besucher veranlaßt, über die schon mehrere Tage dauernde Arbeit im „Volksfreund“...

Seidelberg, 19. Juli. Das Dienstmädchen des Holz- und Kohlenhändlers Gustav Hoffmann wollte am Freitag ihr in der Manarde des Hauses Hauptstraße 216 gelegenes Zimmer aufsuchen. Ein Unbekannter trat auf sie zu und mißhandelte das Mädchen mit einem scharf geschliffenen vieredigen Messer...

Eppingen, 19. Juli. Am Donnerstag wurde auf der Straße Eppingen-Sulzfeld die eingewidmete Leiche eines neugeborenen Knaben, der nach der Geburt gelebt hatte, gefunden. Der Tod ist durch Ersticken infolge Strangulation eingetreten.

Gerbach, 19. Juli. Der jährliche Sohn des Fuhrmanns Otterbach ist im Neckar ertrunken.

Hörsing, 19. Juli. Wie die „Oberbad. Volkstg.“ meldet, beschaffte sich dieser Tage der Kronenwirt Wamert in seinem Messinghändler, als er sich auf die Erde gesetzt hatte, um sein Befehrsprot einzunehmen, kam ein Baumstamm ins Rollen, wodurch das Kind Wamerts eingeklemmt wurde. Da es ihm nicht mehr möglich war, das Kleiderstück zu öffnen, verstarb er den Ersticken.

Kleinlautenbach, 19. Juli. In dem benachbarten Lautenbach schüteten zwei Italienerinnen in Abwesenheit ihrer Eltern Erdöl in die Herdglut. Dabei explodierte die Erdölkanne und das 12jährige Mädchen erlitt derartige Brandwunden, daß der Tod des Kindes eintrat.

Raufing, 19. Juli. Bei der Burgmatt stießen dieser Tage zwei in rasendem Tempo folgende Radfahrer zusammen. Der Anprall war so heftig, daß der eine davon einen schweren Schädelbruch erlitt und als Leiche vom Platze getragen wurde. Der andere Radfahrer ist ebenfalls schwer verletzt und mußte ins Spital gebracht werden.

Mähringen, 19. Juli. Vor 2 Jahren ermordete ein Italiener einen Landmann. Diese Morbtat wird jetzt endlich in Stuttgart zur Beurteilung kommen. Schon in diesem Frühjahr hatten die Zeugen vorgeladen worden, sie wurden aber wieder telegraphisch abbestellt. Nun sind die Zeugen auf den 25. d. M. nach Weins in Oberitalien vorgeladen.

Mehrfach, 19. Juli. Auf der Straße zwischen Wadershofen und Wädlingen wurde der verheiratete Oberrentner Wilhelm Baum von einem Bierfuhrer eine große Wegstrecke geschleift und ihm eine Körperteile vollständig aufgerissen. Der Schwerverletzte starb kurze Zeit nach dem Unfall.

Murg (N. Siedingen), 17. Juli. Ein in Todtmoos zur Kur weilendes 21jähriges Mädchen von hier hat sich in einer Morbigrube ertränkt. Das Mädchen soll in hohem Maße an Schwermut gelitten haben.

Furtwangen, 17. Juli. Der 34jährige Kronenwirt Wamert in Hörsing wurde von einem ins Rollen geratenen Stamm erdrückt. Der Tod des Mannes trat alsbald ein.

Landwirtschaftliches.

Gstoeier, 16. Juli. Unerwartet rasch tritt hier die Blattfallkrankheit in den Reben auf und in solch verheerendem Maße, wie selten einmal. Die Blätter sind nicht mit einem weissen Pilz auf der Unterseite überzogen und die Trauben werden weiß. Wenn die Sache so weiter geht, so steht auch dieses Jahr der Rebmann nochmals vor einem Fehljahr.

Durbach, 17. Juli. Seit einiger Zeit tritt in unseren Weinbergen die Blattfallkrankheit in bedenklichem Umfange auf. Selbst da, wo zweimal gespritzt worden ist, kann man die Seuche beobachten. Auch die Trauben sind in manchen Lagen bereits von dem gefährlichen Pilze befallen.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Ferienstrafkammer.

Der Kaufmann und Fabrikant Otto Trezger aus Durlach, wohnhaft in Rastatt, wurde vom dortigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu 600 Mk. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängnis und 5 Tagen Haft verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Berufung ein, die zur Folge hatte, daß die Strafkammer das schöffengerichtliche Urteil aufgehob und auf eine Geldstrafe von 100 Mk. eventuell 10 Tage Gefängnis erkannte.

Auf die Berufung des Tagelöhners R. Sch. aus Neuburgweiler, der vom Schöffengericht Ettlingen wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis erhielt, wurde die Strafe auf 1 Woche Gefängnis herabgesetzt. Der schon vielfach bestrafte Wächner G. W. aus Böllersbach stahl während der Messe hier auf der Durlacher Allee nachts einem betrunkenen Mann, an den er sich herangemacht hatte, die Taschenuhr mit Kette und den Spagierstock im Wert von zusammen 45 Mk. Er wurde heute zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. 1 Monat Untersuchungshaft geht an der Strafe ab. Der Tagelöhner R. W. B. aus Staufenberg kaufte bei einem Tröbeler in Baden-Baden einen Anzug; da ihm aber zur Bezahlung das Geld nicht ganz reichte, handigte ihm der Händler nur Mod und Weste aus, gab aber die Hose nicht auf Kredit, wie es W. wünschte. Im aber doch ohne Geld in der Besitz der Hose zu kommen, fertigte W. eine Verheimlichung an, auf der sich eine Frau verbürgte, den noch reißlichen Betrag zu bezahlen, und zeigte diesen Fettel dem Händler vor, in der Absicht, ihn zur Vergabe der Hose zu bestimmen. Der Händler traute jedoch nicht und schickte sein 12jähriges Mädchen mit der Hose zu der von W. genannten Frau. Unterwegs nahm nun W. dem Kind das Paket mit der Hose weg und suchte sich damit zu entfernen; eine Begleiterin des Mädchens entriß ihm aber das Paket wieder. W. hatte sich heute vor der Strafkammer wegen Betrugsversuchs, Urkundenfälschung und Diebstahls zu verantworten. Er erhielt 2 Monate 14 Tage Gefängnis. Wegen Untreue und Unterschlagung stand der Kaufmann A. D. aus Wittlich vor Gericht. Er hatte von einem hiesigen Ingenieur einen Wechsel über 500 Mk. mit dem Kautschuk erhalten, um zu diskontieren; statt dessen verkaufte er aber den Wechsel für 470 Mk. und verbrauchte das Geld für sich. D. wurde wegen Unterschlagung unter Einrechnung einer früheren 6monatigen Gefängnisstrafe zu einer Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 20. Juli.

Wer kann verhaftet werden? Alle Tage meldet der Polizeibericht Verhaftungen. In die Gefahr, verhaftet zu werden, kann unter Umständen der unschuldigste Mensch geraten. Wann ist die Verhaftung eines Menschen gerechtfertigt? Wenn „dringende Verdachtsgründe“ da sind, sagt das Gesetz. Das allein genügt aber noch nicht. Der Verdächtige muß entweder der Flucht verdächtig sein, oder es müssen Nachhaken vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat beiseite, Zeugen oder Mitgeschuldige zu einer falschen Aussage verleiten oder sie auffordern werde, sich der Zeugnispflicht ganz zu entziehen.

Nicht bei jeder strafbaren Verfehlung hält die Staatsanwaltschaft die Verhaftung des Verdächtigen als notwendig. In den Fällen jedoch, wo ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, der Angeeschuldigte heimatlos oder sonst ein Mensch, der sich über seine Herkunft nicht ausweisen kann, bedarf der Verhaftung der Flucht gar keiner weiteren Begründung und die Verhaftung kann geschehen. Genau so darf mit einem Ausländer verfahren werden, wenn begründeter Zweifel besteht, daß er gerichtlichen Vorladungen keine Folge leisten wird. Ist die Tat nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, oder handelt es sich aber um Uebertretungen, bei denen neben der Strafe auch um Uebertretungen an die Landespolizeibehörde (Arbeitshaus) erkannt werden darf, so kann eine Verhaftung trotzdem erfolgen.

Die Verhaftung eines Angeklagten im Gerichts-saal ist nur zulässig auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls des Richters. Im Haftbefehl muß die strafbare Handlung und der Grund der Verhaftung angegeben sein. Der Richter ist auch verpflichtet, dem verhafteten Angeklagten zu sagen, daß ihm gegen den Haftbefehl das Rechtsmittel der Beschwerde zusteht. Spätestens am andern Tage nach seiner Einlieferung ins Gefängnis muß der Verhaftete vom Untersuchungsrichter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Dem Verhafteten ist hierbei Gelegenheit gegeben, unter Angabe von Gründen seine Freilassung zu beantragen. Wenn die Gründe stichhaltig sind, kann der Untersuchungsrichter den Haftbefehl aufheben und den Beschuldigten auf freien Fuß setzen.

Ist jemand lediglich wegen Fluchtverdachts verhaftet, so kann er gegen eine Sicherheitsleistung vor der Untersuchungsbehörde betrahtet bleiben. Die Sicherheitsleistung, deren Höhe der Richter nach seinem freien Ermessen bestimmt, muß in barem Gelde oder in Wertpapieren in der Gerichtskasse hinterlegt werden. Trotz der

hinterlegten Sicherheit darf der Angeeschuldigte erneut verhaftet werden, wenn er Anstalten zur Flucht macht, auf gerichtliche Vorladungen ohne genügende Entschuldigung ausbleibt oder wenn neu hervorgetretene Umstände eine Verhaftung erforderlich erscheinen lassen. In diesem Falle wird natürlich auch die hinterlegte Sicherheit frei. Eine noch nicht freigewordene Sicherheit verfällt unweigerlich der Staatskasse, wenn sich der Angeeschuldigte durch Flucht der Untersuchung oder der gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe entzieht.

Mittelbadische Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft Karlsruhe. Der Stadtrat stimmte den Entwürfen von Verträgen über die Gründung einer Mittelbadischen Bahn- und Elektrizitätsgesellschaft mit dem Sitz in Karlsruhe zu. Grönder sind die Städte Karlsruhe, Bruchsal und Rastatt, die Rheinische Schuler-Gesellschaft und die Elektrische Kraftversorgung A.G. in Mannheim. Aufgabe der Gesellschaft ist die Erstellung von Lokalbahnen und die Elektrizitätsversorgung in den Amtsbezirken Karlsruhe, Ettlingen, Rastatt, Durlach, Bruchsal und Bretten. Die Versorgung der Stadt Karlsruhe und der an ihr nach angrenzenden Orte Bruchsal, Rastatt, Ettlingen und Neureut sowie der Betrieb der Karlsruher Straßen- und Lokalbahnen bleibt der Stadt Karlsruhe vorbehalten.

Gasversorgung der Gemeinde Gagfeld. Mit der Gemeinde Gagfeld wurde wegen Erteilung der Gasleitung in der projektierten Friedrichstraße daselbst ein Zubehörtvertrag zum Betrag von 18. Juni bezw. 8. Juli 1909 abgeschlossen. Hiernach verpflichtet sich die Stadtgemeinde Karlsruhe, spätestens bis zum 1. September 1914 die Gasleitung in der genannten Straße auf ihre Kosten herzustellen, während die Gemeinde Gagfeld ab 1. Januar 1915 einen jährlichen weiteren Gasverbrauch von 1200 Kubikmeter garantiert.

Erweiterung des Gaswerks II. Der Stadtrat beantragt beim Bürgerausschuß die Zustimmung dazu: 1. daß die Anlagen des Gaswerks II nach Maßgabe des von der Direktion der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke ausgearbeiteten Projekts erweitert; 2. daß die dadurch entfallenden Kosten bis zum Betrage von 2.600.000 Mk. in den Jahren 1914 bis 1916 aus Anlehensmitteln bestritten und diese nach den bestehenden Grundbesätzen aus Wirtschaftsmitteln getilgt werden.

Grundbesitzwechsel und Bautätigkeit im Monat Juni 1914. Es wurden 71 (Juni 1913: 43) Liegenschaften im Gesamtwert von 469.028 Mk. (669.528 Mk.) verkauft. Davon sind 11 (0) mit einem Wert von 266.650 Mk. (457.200 Mk.) bebaut, 54 (34) mit einem Wert von 227.278 Mk. (542.328 Mk.) unbebaute Grundstücke und 1 (1913: —) bebauter Grundstücken wurde zusammen mit 5 unbebauten Grundstücken verkauft im Gesamtwert von 5.200 Mk. Unter den unbebauten Grundstücken befinden sich 13 (20) Hauptstücke im Wert von 169.511 Mk. (507.533 Mk.). — Baugenehmigungen wurden 101 (Juni 1913: 66) erteilt, darunter für Wohngebäude 16 (13). Baubehträge fanden 39 (27) statt, darunter für Wohngebäude 22 (13). — Gebrauchsfertig wurden 102 Wohnungen außerdem wurden im Rohbau 144 Wohnungen abgenommen, 107 davon hatten 1-3 Zimmer. — Für den Wohnungsmarkt war das 2. Vierteljahr günstiger als sonst in den letzten Jahren. Der Reingewinn an Wohnungen beträgt 180, im 2. Vierteljahr 1913: 118 und 1912: 56. Im ganzen sind im laufenden Jahre 328 Wohnungen dem Wohnungsbestand zugegangen gegen 240 im 1. Halbjahr 1913 und 108 im Jahre 1912. — Zwei Drittel des diesjährigen Wohnungszugangs sind „Mehrwohnungen“, d. h. Wohnungen mit 1-3 Zimmern.

Rind- und Fleischpreise im Monat Juni. Es betrug der Preis (1 Pfund Schlachtwicht): Ochsen 81,5-82,5 s (Juni 1913: 80-88 s), Kühe 82-73,5 s (74-88 s), Rinder 82,5 bis 90,5 s (91,5-98 s), Ferkel 71,5-80 s (81-90 s), Kalber 92,5-99 s (97,5-106,5 s), Schweine 50,5-61,5 s (71,5 bis 73,5 s) und Hammel 87-89 s (82-84,5 s). Nach Angabe der Metzgerinnung kostete im allgemeinen das Pfund Schmalfleisch 94 s (Juni 1913: 96 s), Rindfleisch 70 s (80 s), Rindfleisch 82 s (94 s), Kalbfleisch 100 s (100 s), Schweinefleisch 80 s (90 s) und Hammelfleisch 100 s (105 s). Neben diesen „allgemeinen“ Preisen gelten für die einzelnen Qualitäten die von der städtischen Fleischpreiskommission in den Zeitungen bekannt gegebenen Preise. Bemerkenswert ist, daß die „allgemeinen“ Preise für alle Fleischarten (mit Ausnahme von Kalbfleisch) im Juni niedriger waren als früher, und zwar war Ochsen- und Rindfleisch früher teurer zurück bis zum 23. April 1913, Kalbfleisch zurück bis 6. Dezember 1912, Schweinefleisch zurück bis 1. März 1912 und Hammelfleisch zurück bis 1. Januar 1914.

Im Rheinhafen sind im Monat Mai 267 Schiffe mit insgesamt 107.812 Tonnen angekommen und 245 Schiffe mit insgesamt 27.194 Tonnen abgegangen. Gegenüber Mai 1913 war der Güterverkehr im Empfang um 1664 Tonnen kleiner und im Versand um 5103 Tonnen größer. Dagegen sind gegenüber April d. J. sämtliche Verkehrsziffern größer, namentlich im „Zugang“, der jetzt ein Mehr an 37 Schiffen und 12.035 Tonnen Gütern aufweist.

Verkehr nach den Rheinbädern in Maxau. Der Besuch der Rheinbäder in Maxau während der Sommerzeit, ist für die Karlsruher zur Gewohnheit geworden. Begünstigt wird er von der Eisenbahnverwaltung durch das Führen besonderer Badezüge und die Ausgabe billiger Badekarten. Zurzeit bestehen vier Badezüge (1315, 1318, 1319 und 1322) nach und von Maxau. Auch wurden erstmals in diesem Jahre, auf Anregung des hiesigen Stadtrats, gemeinsame Fahrkarten für die Straßenbahn und die Straßenbahnstrecke Mühlburg-Maxau zum Preise von 3 Mk. ausgegeben. Diese gemeinsamen Karten gelten auf der Straßenbahn vom Marktplatz, Karls-Tor, Krankenhaus und Mühlburg-Krug nach dem Staatsbahnhof in Mühlburg und zurück und ab da auf der Staatsbahn nach Maxau und umgekehrt. Die Karten werden durch die Fahrkartenverkaufsstellen der Staats- und Straßenbahn vertrieben. Ihre Ausgabe wird zur Deckung des Badeverkehrs nach Maxau beitragen.

Junglehrezeitung. In den Tagen vom 30. Juli bis 2. August findet hier die 5. Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junglehrer statt. Die Organisation wurde vor etwa 7 Jahren gegründet um die Mitglieder durch Arbeit auf den Gebieten der Pädagogik, Volkswirtschaft und Schulpolitik zu fördern und umfaßt heute in 160 Ortsgruppen ungefähr 3.000 Mitglieder.

Die städtischen Kleingärten. Der Gelegenheit hat zur Abendstunde in der Umgebung des Kühlen Kruges oder hinter dem neuen Hauptbahnhof spazieren zu gehen, der wird angenehm überrascht von dem geschäftigen Leben und Treiben, das in den städtischen Kleingärten der Jolleräder und des Kammerhofs herrscht.

Vor kaum 3 Monaten erst wurden die Grundstücke von der Stadt umäumt, abgeteilt, mit Brunnen versehen und gegen ein geringes Entgelt verpachtet. Die Pächter haben nach all dem, was man hier heute zu sehen bekommt, in der Zwischenzeit tüchtig gearbeitet. Alle Zuppenkräuter, die verschiedensten Gemüsesorten und Beerenobststräucher, leuchtende Blumen in allen Arten und Farben lachen uns da förmlich entgegen. Eine weitere Anwechslung bringen in das Landschaftsbild die Gartenhäuschen. Von der einfachsten Güte in Holzlatten bis zum reizenden

Schwarzwaldbäuschen mit weiß gestrichenen Säulen und Blumenbänken sind alle Typen vertreten, je nach dem Geschmack und Geldbeutel ihrer Besitzer. Und überall herrscht munteres Leben und Treiben. Rasender Kinder mit Spielen oder Wassertragen beschäftigt, Väter die sich von der Mühe und Arbeit des Tages durch gärtnerische Betätigung erholen, Mütter die mit Häkeln und Stricken beschäftigt sind. Dabei herrscht allerorts Frieden, Freude und Eintracht. Das wirkt beruhigend auf den Zuschauer und löst bei ihm den Gedanken aus, daß die Stadt mit den Kleingärten eine segensreiche Einrichtung geschaffen hat.

Szene in der Straßenbahn. Eine hübsche, nachdenkliche Gesichts zum Kapitel „Vornehmheit“ wird der „Hilse“ erzählt: „In den Omnibus steigt ein älterer Mann in Arbeitskleidung, staub- und schweißbedeckt. Er stellt sein Gepäck zu Boden und setzt sich auf den einzigen, leeren Platz neben einer brillantgeschmückten Dame. Diese rückt von ihm ab, soweit es geht, und wie an der Kasse gerade ein Platz frei wird, sieht sie auf und wechselt. Man merkt ihr die Erleichterung an, daß sie der unangenehmen Nachbarschaft wieder entzogen ist. Inzwischen ist der Schaffner eingetreten, um die Fahrkarte auszuheften. Die feine Dame reicht ihm ein Zwanzigmarkstück. Sie hat es nicht „kleiner“. Aber leider kann der Schaffner nicht wechseln. Aufsehend bemerkt er, daß sie eben wieder wechseln könne. Niemand rührt sich. Da lächelt der Arbeiter von vorn ein wenig: „Geben Sie mal her!“ und wechselt das Goldstück.

Heimatsscheine für bestrafte Personen. Nach einer Weisung des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter ist die Erteilung von Heimatsscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen unter anderem solchen Personen zu versagen, die in Deutschland bestraft sind, sofern sie sich der Strafvollstreckung entziehen und die Strafe noch nicht verjährt ist, sowie Personen, die staatsrechtlich verfolgt sind. Solchen Personen können jedoch Heimatsscheine und Staatsangehörigkeitsausweise erteilt werden, wenn die Anklage oder Strafvollstreckungsbehörde sich damit einverstanden erklärt hat. In den Grenzbezirken kommt öfters insbesondere Strafen auf Grund des § 361 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Betracht. Um nun der bestimmungswidrigen Ausstellung von Heimatsscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen vorzubeugen, hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß von dem zur Erteilung zuständigen Bezirksamt in allen nicht etwa schon durch die Einmischung in das Deutsche Reichsblatt oder sonstige zur Verfügung stehende Nachrichtenblätter gefällten Fällen die zuständige Strafregisterbehörde um eine Mitteilung darüber zu ersuchen ist, ob der Antragsteller sich der Vollstreckung einer in Deutschland gegen ihn erlassenen, noch nicht verjähren Strafe entzieht und ob er — sei es behufs Strafverfolgung, sei es behufs Strafvollstreckung — staatsrechtlich verfolgt wird.

Vorsicht beim Rasieren! Zu unserm Artikel unter vorstehender Überschrift in Nr. 162 unseres Blattes wird uns von einem Friseur geschrieben: Der Artikel ist geeignet, beim Publikum Beunruhigung herbeizuführen und es ist deshalb angebracht, einiges zur Aufklärung zu sagen. Seit einer Reihe von Jahren ist es beim Friseur sowie auch bei den sich selbst rasierenden üblich, nach dem Rasieren das Gesicht mit dem sogenannten Stein abzureiben. Der Zweck dieser Abreibung ist der, das Gesicht vor etwaigen schädlichen Einflüssen wie: Aufspritzungen der Haut, Ausschlägen oder Infektionen zu schützen, sowie bei einer etwaigen Verletzung oder so genannten Saaraussprünge den Wunderguß zu hindern und die Wunde zu desinfizieren. Wie nun in besagtem Artikel geschrieben wird, hätte ein Herr sich bei einem Friseur in Berlin rasieren lassen und sich dabei eine Infektion durch den Stein zugezogen, was die Verurteilung des Friseurs zur Zahlung einer Entschädigung zur Folge hatte. Wir Friseure behaupten nun, daß es vollständig ausgeschlossen ist, daß eine Infektion durch den Rasierstein vorkommen kann. Zur Begründung sei darauf hingewiesen, daß infolge der chemischen Zusammenfügung der Steine jeder Bazillus nach höchstens 2 Minuten abgestorben ist. Die Zeit, die ein Friseur braucht, um einen Herrn fertig zu bedienen, beträgt 5 bis 8 Minuten, so daß also von einem Gebrauch des Steins zum andern circa 10 Minuten verstreichen. In diesem Zeitraum tötet der Schärfegehalt der Steine jedes lebende Wesen. Es kann deshalb jeder Herr sich nach wie vor mit der größten Verhütung mit dem Stein rasieren lassen und das Gesicht abreiben lassen. Die chemische Zusammenfügung der Steine enthält in erster Linie Alaun, dann Sublimat und drittens Vorzäure, diese Chemikalien sind als vorzügliche Desinfektionsmittel anzusehen. Selbstverständlich muß es als eine große Unreinlichkeit betrachtet werden, wenn es oft Friseure gibt, die es der Bequemlichkeit halber unterlassen, den Stein vor jedem Gebrauch gut mit Wasser abzuspülen. Es ist hier aber in erster Linie die Saubersheit selbst, den Friseur auf solche Nachlässigkeit aufmerksam zu machen.

Selbstmord. In einem Anfall geistiger Unmacht sprang gestern früh zwischen 5 und 6 Uhr in einem Hause der Humboldtstraße ein dort wohnender 28 Jahre alter Russe aus einem Fenster des 4. Stockwerks nach dem Hofe und jag sich so schwere Verletzungen zu, daß er noch am gleichen Tage im städt. Krankenhaus hier, wohin er mittels des Krankenautos verbracht worden war, verstarb.

Eine größere Menschenansammlung verursachte gestern nachmittags 1 Uhr mehrere norddeutsche Maurer und Zimmerleute in der Durlacherstraße dadurch, daß sie gemeinsam widerrechtlich in ein Haus eindringen. Die Täter wurden festgenommen.

Messerkrederei. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag, früh halb 3 Uhr, wurde an der Kreuzung von Hebel- und Kreuzstraße ein in der Durlacherstraße wohnhafter Tagelöhner von 2 Unbekannten überfallen und durch Messerschläge am Kopf erheblich, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt.

Veranstaltungen.

Palast-Lichtspiele. Sehr abwechslungsreich ist das noch heute und morgen zur Vorführung gelangende Programm. Neuherrlich interessant und lehrreich ist die Naturaufnahme „An der Küste Spaniens“, wir sehen hier ganz prächtige Küstengebiete aus der Gegend von Malaga; sehr lehrreich ist der wissenschaftliche Lehrfilm „Süßwasser-Aquarium“. In prächtig kolorierten Aufnahmen wird hier das Leben und Treiben der Fische, Molche, Salamander, die Entwicklung der Libellen, Kröten usw. vorgeführt. Ein schöner Film ist auch der über das Automobilrennen in Frankreich, wo bekanntlich 3 deutsche Wagen die ersten Preise holten. Der weitere Teil des Programms enthält ernste und heitere Darbietungen, so „August als Hotelkoch“, eine tolle Humoreske, „Wer andern eine Grube gräbt“, ein Lustspiel, und schließlich ein Schauspiel „Hil. Edith als Detektivin“ und „Die Tochter des Arztes“. Da auch bei heißem Wetter der Aufenthalt in den Lichtspielen ein angenehmer ist, so ist auch in den Sommermonaten der Besuch, zumal wenn ein so gutes Programm, wie das gegenwärtige, geboten wird, nur zu empfehlen.

Nenes vom Tage.

Abgang französischer Deserteure. Straßburg, 17. Juli. Acht französische Deserteure sind von der deutschen Behörde aus Lothringen über Saargemünd nach Luxemburg abgeschoben worden. Von den Deserteuren waren fünf in voller Uniform, während drei nur mit Drillanzügen besetzt waren.

Ein falscher bayerischer Prinz. Berlin, 18. Juli. Ein falscher bayerischer Prinz ist in Heringsdorf festgenommen und nach Berlin übergeführt worden. Er entstammt einer reichen Münchener Familie und heißt Peps Müller. Sein Vater hat sich von ihm losgesagt. Früher lebte er zum großen Teil von Kreditgeschwindeln. Er ist geständig.

Wie „Hohheit“ für Sucht und Sünde eintritt. Bei unserer „goldenen Jugend“ und denjenigen älteren Jahrgängen, die sich unentwegt zu ihr zählen, stehen von jeher die Vandalen besonders hoch im Kurs. Immerhin aber werden Beziehungen solcher Damen zu einer leidenschaftlichen, rüchthigebenden „Hohheit“ und Mitglieder des Hochadels nicht zu den Alltäglichen gehören. Die Portiersfrau Kreszenz Kronschnabl in München nun richtete in ihrem Hause vor längerer Zeit eine „Pension für stellenlose — Verhältnisse“ ein und machte damit ansehnlich ganz gute Geschäfte, zumal sie bei den Besuchern, die ihre Pensionärinnen empfangen, manchmal ein oder gar beide Augen zudrückte. Nun beherbergte die „Pension“ auch eine solche Dame, zu deren ständigen Besuchern — natürlich abwechselnd — eine schon an der Grenze des biblischen Alters stehende veritable Hohheit und ein etwa ein Drittel so alter Sproß eines uralten österreichischen hochadeligen Geschlechts gehörten. Trotz aller Vorsicht, mit der die Golde die verschiedenen Zusammenkünfte zu arrangieren verstand, traf doch einmal unermutet der Liebhaber mit den weißen Haaren und der andere mit den ganz wenigen Haaren vor der Wohnung der Dukinea zusammen und es entstand eine kleine Meinungsverschiedenheit, die erst inoffiziell einfach dadurch geschlichtet wurde, daß der junge Vollblutaristofrat die „Freundin“ des alten Herrn heiratete. (1) Die Unterhaltung der beiden Herren war aber immerhin etwas laut gewesen, so daß sich die neugierige Polizei um die „Pension“ etwas näher kümmerte. Da stellte sich nun heraus, daß die „Pensionärinnen“ mit ihren Besuchern mit Waffen und Zustimmung der ehrenwerten Frau Kreszenzia Kronschnabl ziemlich ausgedehnte Kreisevereine veranstaltet hatten. Die Polizei jagte das „Entgegenkommen“ der Frau Kronschnabl als gewöhnliche Kuppelerei auf und verurteilte die Pensionsmutter zu 14 Tagen Gefängnis. — In solchen Fällen ist sogar der Verkehr einer leidenschaftlichen „Hohheit“ mit einer Kuppelmutter standesgemäß.

Wegen Verleumdung des 1sten Erzherzogs — ein Jahr schwerer Kerker! Aus Laibach wird berichtet: Gestern fand hier die Verhandlung gegen den Arbeiter Franz Rugar statt, der angeklagt war der Verleumdung des Attentats (§ 305 Strafgesetz) und der Verleumdung des Erzherzogs Franz Ferdinand. Die Verhandlung wurde geheim durchgeführt. Von der Anklage der Verleumdung wurde Rugar freigesprochen, dagegen wegen Verleumdung eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt. Damit die ungewöhnlich schwere Strafe begründet wird, wird nicht gesagt.

Schwindelerfinder. Florenz, 8. Juli. Ingenieur Ulivi, der eine drahtlose Fernzündung von Explosivstoffen erfunden haben wollte, ist mit seiner Frau, einer Tochter des Admirals a. D. Formari, von hier geflohen, nachdem er seine Apparate zerstört hatte. Heute sollte er seine Erfindung vorführen, worauf morgen seine Hochzeit erfolgen sollte. Ulivi erhielt bereits von Mailänder Kapitalisten 100 000 Lire Anzahlung auf seine Erfindung.

Mailand, 18. Juli. Die Flucht des Ingenieurs Ulivi, des Erfinders der drahtlosen Fernzündung, mit der Tochter des Admirals Formari in Florenz macht in Italien großes Aufsehen. Ulivi hatte nämlich den heutigen Tag als den Termin für die Erprobung seiner Erfindung festgesetzt, nachdem es ihm gelungen war, alle Kontrollier-Experimente hinauszuweisen und der Kriegsminister Grandi im Senat deshalb starken Zweifel an dem Ernst der Erfindung geäußert hatte. Im weiteren nahmen weite Kreise schließlich an, daß die Bombe, die Ulivi zur Entzündung brachte, mit zwei Zündern versehen war. Der Einladungs, eine Bombe, die Ulivi, einer der bedeutendsten italienischen Physiker, hergestellt hatte, zur Entzündung zu bringen, suchte Ulivi mit einer Ausrede zu entgehen. Nun hat er am Vorabend der Probe unter ständiger Begleitung der Flucht ergriffen. Man hält nun den Erfinder und die Erfindung für erledigt.

Erfindung eines Rettungsapparates für Unterseeboote. Catania, 17. Juli. Ein heftiger Mechaniker hat einen Apparat zur Rettung der Mannschaften untergegangener Unterseeboote erfunden. Es handelt sich um eine Boje, welche an dem Unterseeboote befestigt ist und im Augenblick des Sinkens selbsttätig an die Oberfläche des Wassers steigt. Ein Mann kann in der Boje Platz nehmen. Diese kann von dem gesunkenen Unterseeboot wieder zurückgezogen werden und so oft wieder an die Oberfläche steigen, bis alle Mann gerettet sind.

Schweres Explosionsunfall. Castellamare di Stabia, 18. Juli. Während eines heftigen Gewitters in der Umgebung der Stadt schlug der Blitz in eine Fabrik für Feuerwerkskörper ein. Das Gebäude wurde in die Luft gesprengt und alle Personen, die sich darin befanden, unter den Trümmern begraben. 6 Leichen sind bisher geborgen worden.

Schreckliche Tragödie. Krakau, 17. Juli. Vor einigen Jahre wanderte eine Bauernfamilie aus Luda Hora bei Neu-Sandez nach Amerika aus, von wo aus von Zeit zu Zeit der Bauer Geld an die Angehörigen in Galizien mit der Bestimmung sandte, für ihn Grundstücke zu kauftigen, damit er, wenn er von Amerika zurückkehre, sich ansiedeln könne. Auf diese Art und Weise wurden allmählich 10 000 Kronen eingesandt. Vor einigen Tagen kehrte nun der Bauer mit seiner Familie, bestehend aus Frau und vier Kindern aus Amerika zurück, mußte aber zu seinem Schrecken erfahren, daß kein Geld angekommen war. Die Frau schmit aus Verzweiflung darüber dreien ihrer Kinder die Kehle durch und tötete sich selbst auf die gleiche Weise. Ein viertes Kind entriß sich der Mutter und entging so dem gleichen Schicksal. Als der Mann nach Hause kam und die Tat sah, wurde er aus Verzweiflung, darüber wahnsinnig.

Regen als Mädchenhändler. Bei der Polizei in Einbeck lief aus Hannover eine Depesche ein, in der eine Mutter mitteilt, daß ihre 20 Jahre alte Tochter mit einem Regier durchgehraunt sei. Die Nachforschungen ergaben, daß das Mädchen in einem Einbecker Gasthof wohnte und auf dem Jahrmärkte holländischer Erdnüsse verlaufen wollte. Das Mädchen wurde in Schutzhaft genommen, den Regier überlieferte man dem Gerichtsbezirksamt. Bei der Durchsicht seiner Papiere fand man Anhaltspunkte dafür, daß der Regier ein Vorkäufer einer Mädchenhandelerin zu haben sei. Er gibt an, seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. zu haben. Das Mädchen erklärt, durch eine Frau zusammen mit einer Freundin in eine Gesellschaft verwickelt worden zu sein, bei der noch ein zweiter Regier gewesen sei.

Braub einer Stadt. Ottawa, 18. Juli. Die Stadt Oarst im Norden von Ontario wurde durch Brand zerstört. 500 Menschen sind obdachlos. Der Brand dauerte drei Tage und drei Nächte.

Zur Lage in Albanien.

Durazzo, 18. Juli. Die Operationen der Rebellen vor Durazzo scheinen zum Stillstand gekommen zu sein. Täglich treffen hier zahlreiche Flüchtlinge aus Balona ein, die von ungeheuren Verwüstungen der Epiroten und Aufständischen zu berichten wissen. Die Kommandanten der österreichischen und italienischen Kriegsschiffe haben nun zwischen den Hafen und der Stadt eine neutrale Zone festgelegt, in der die Bevölkerung im Falle eines Angriffs Schutz suchen kann.

Aus Oesterreich sind jüngst 12 Gebirgsgeschütze eingetroffen, doch sind diese von so altem Jahrgang, daß die holländischen Offiziere sich weigern, mit ihnen zu operieren. Die Aufständischen haben sich auf einem Hügel gegenüber Durazzo mit Geschützen postiert.

Das Eingreifen Italiens.

Mailand, 18. Juli. Aus Rom wird gemeldet, daß die Ausreise des Expeditionskorps für Albanien von einem Hafen des Adriatischen Meeres aus erfolgen werde. Alle Korpskommandanten hätten bereits vom Generalstabe die sogenannte Mobilisierungsbefehle erhalten. Die Transportschiffe würden von der ersten Division, die Admiral Amerc D'Alte befehligt, begleitet werden. Diese Division setzt sich aus drei Dreadnoughts und vier Torpedobootjägern zusammen und ist im Golfe von Tarent versammelt. Ein Telegramm der Turiner Stampa aus Brindisi meldet, an die dortige Eisenbahnstation seien Anweisungen bezüglich der Ankunft größerer Eisenbahnabteilungen ergangen.

Letzte Nachrichten.

Nicht bestätigter Bürgermeister.

Straßburg, 18. Juli. Der kaiserl. Statthalter in Elsaß-Lothringen Dr. von Dallwitz hat es abgelehnt, den bisherigen Bürgermeister Knöpfler in Zabern, dessen Neuwahl dieser Tage stattfand, wieder zum Bürgermeister zu ernennen.

Die bayerische Zentrumsregierung.

München, 18. Juli. Die Bayerische Staatszeitung veröffentlicht einen Erlaß des Kultusministeriums über den freireligiösen Sittenunterricht, der an die Regierungen von Oberbayern, der Pfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben gerichtet ist. Darin werden die Anstalten für freireligiösen Sittenunterricht aufgehoben, bzw. wird die Genehmigung zu ihrem Betrieb von Oberaufsichtswegen außer Wirksamkeit gesetzt. In der Verordnung wird darauf hingewiesen, daß die Genehmigung zur Erteilung des freireligiösen Sittenunterrichts umfangreiche Erörterungen im Landtage herbeizuführen habe und, daß der Kultusminister eine Nachprüfung der ganzen Frage des freireligiösen Sittenunterrichts auf Grund sachmänniger Gutachten in Aussicht gestellt habe, sobald der von dritter Seite angekündigte Protest gegen die Genehmigung des konfessionslosen Moralunterrichts in Ludwigsbafen a. Rh. beim Kultusministerium eingekommen sei.

Der Solinger Streik beendet.

Solingen, 19. Juli. Die Generalversammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat gestern den Vorschlägen des Einigungsamtes zugestimmt. Damit ist der Streik resp. die Aussperrung in der Waffenfabrikation erledigt, und die geplante Generalaussperrung der Solinger Arbeiterschaft hinfällig.

Aussperrung in der Lanitz.

Kottbus, 18. Juli. Heute nachmittags war die Aussperrung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Lanitzer Textilindustrie überall durchgeführt. In Kottbus sind in 50 Fabriken ungefähr 5000 bis 6000 Leute ausgesperrt. In Forst beläuft sich die Zahl der Aussperrten in 120 Fabriken auf 10000 bis 12000. Der Rest der Entlassenen verteilt sich auf die Städte Spremberg, Guben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde.

Das neue Kronprinzen-Telegramm.

Berlin, 18. Juli. Auf dem Bismarck-Kommers der deutschen Vereine in Wien am 1. April hielt Professor Buchholz von der Akademie in Wien eine Festsprache, die er unter dem Titel „Bismarck und wir“ im Buchhandel erschienen ließ. Ein Exemplar dieser Festsprache hat Professor Buchholz dem Kronprinzenpaar eingesandt, von dem heute folgendes Antwort-Telegramm eingetroffen ist. „Sehen Ihre Festsprache zur Bismarck-Gedenkfeier gelesen und finde sie ganz ausgezeichnet. Mit bestem Gruß. Wilhelm, Kronprinz.“ — In der Festsprache heißt es unter anderem, wie das Berliner Tageblatt bemerkt: „Auch bei der Wilkiarde von 1913 wird es nicht sein Bewenden haben. Leider hat das törichte Wort des bayerischen Ministerpräsidenten: „Du sei's aber genug für einige Zeit mit den Rüstungen“ von unserem Reichskanzler nicht die Zurechtweisung erfahren, die ihm Bismarck zu applizieren sicherlich nicht verfehlt hätte, wenn überhaupt zu seinen Zeiten ein so kleiner Mann gewagt hätte, den Mund aufzutun.“

Die sozialdemokratische Stichwahlparole in Labiau-Wehlau.

Königsberg i. Pr., 18. Juli. Die Wahlparole der Sozialdemokratie für die Stichwahl in Labiau-Wehlau lautet: keine sozialdemokratische Stimme für Schrewer, jede Stimme für Waquer.

Rüstungen.

Mailand, 18. Juli. „Anion“ meldet: Die montenegrinische Regierung habe die Stupichina zur Bewilligung eines besonderen Meereskredits von 75 Millionen Kronen zum 2. August einberufen.

Der Jesuitenpater Ahmann soll sich den Gerichten stellen. Breslau, 19. Juli. Die „Schlesische Zeitung“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Leitung des Jesuitenordens sich entschlossen habe zu veranlassen, daß Ahmann sich den preussischen Gerichten stelle, um im Interesse des

Ordens seine Nichtbeteiligung an den vorgeworfenen Mordtatsachen bezeugen zu lassen.

Der Mörder von Serajewo.

Wien, 18. Juli. „Gesellschaft“ meldet, daß der Attentäter Princip im Gefängnis vollkommen apathisch sich verhält. Princip trage an beiden Füßen schwere Ketten. Sein Gesicht verrate weder Erregung noch Bedauern über die Tat, sondern nur Trost. Princip nehme nur wenig Nahrung zu sich.

Kerkerstrafen für Gutheilung des Serajewer Attentats. Innsbruck, 19. Juli. Vom Kreisgericht in Trient wurden vier Personen, Trientiner Bauern und Arbeiter, wegen Gutheilung des Serajewer Attentats zu Kerkerstrafen von 2 bis 4 Monaten verurteilt.

Massenstreik in Rußland.

Petersburg, 18. Juli. Infolge des polizeilichen Einschreitens bei dem Protestmeeting der Putzloswerker für die streikenden Mapstarbeiter in Kasu sind gestern 75 000 Arbeiter verschiedener Großbetriebe, sowie kleinerer Fabriken und Druckereien in den Aufstand getreten. In den Arbeitervierteln kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Arbeitern und der Polizei. Diese wurde mit Steinen beworfen, worauf die Polizei mehrere Schüsse abgab. Mehrere Personen, die ernste Verwundungen davontrugen, mußten ins Lazarett gebracht werden.

Moskau, 18. Juli. Infolge der Wäckerungsarbeiten ist eine ungeheure Brotverknappung eingetreten und es steigen täglich die Preise. Die ärmere Bevölkerung ist in eine schlimme Notlage geraten. Eine große Anzahl Bäckereien hat den Betrieb einstellen müssen. Insgesamt feiern 8000 Bäckereigefellen.

Bestechungsprozess in Japan.

Tokio, 19. Juli. In dem Bestechungsprozess Mitsui-Bickers wurde gestern das Urteil gefällt. Sida erhielt

18 Monate Gefängnis, Sasagawa 4, Matsuda und Kameje drei Monate Gefängnis, alle mit dreijährigem Strafaufschub. Iwahara und Vizeadmiral Matsue wurden zu 2 Jahren, Yamamoto zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese drei ohne Strafaufschub.

Briefkasten der Redaktion.

E. S. Wenn man zur Zahlung der Umlage gemacht wird, muß man Mahngebühr bezahlen.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Adel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Lulsenstraße 24.

Geschäftliches.

Gegen Motten? Meist es wohl, Motten tötet schnell Globol. Die originelle Aufmachung dieses neuartigen, idealen Mottenmittels hat überall begeistertes Aufsehen erregt. Globol ist von ganz hervorragender, eigenartiger Wirkung. Globol darf nicht mit Kampfer oder Naphthalin verwechselt werden. Globol verdrängt nicht nur die Motten — Globol tötet Motten und Mottenbrut. Globol ist der Freund jeder sorgsam Hausfrau. Globol schafft allen Kerper über die Mottenplage aus der Welt. — Verlangen Sie in einschlägigen Geschäften Globol, nehmen Sie nur Globol und nichts anderes!

Wasserstand des Rheins.

20. Juli. Schusterinsel 8.80 m, gef. 10 cm, Rehl 4.01 m, gef. 11 cm, Maxau 6.02 m, gef. 2 cm, Mannheim 5.58 m, gef. 6 cm.

Buchhandlung Volksfreund

Wir empfehlen: Das grüne Kursbuch 80 Pf., der Wiltzschplan 25 Pf., Reichskursbuch 1 M.

Wir empfehlen: Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung mit Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen für das Großherzogtum Baden. Von E. Muser. Preis geb. 6 M. — Die neue Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Von Muser. Geb. 7.50 M. Porto extra. „Völkerschichten und Klassenkämpfe“. Urkundliche Beiträge zur Jahrhundertfeier, gesammelt von A. Conrady. Erster Teil. (Band 3 der Bibliothek des Wissens.) Gut gebunden 1 M. — Band 2 des Werkes „Völkerschichten und Klassenkämpfe“ erscheint eine Woche später in gleicher Ausstattung und zu gleichem Preise. Porto 20 Pfg.

An die Vereinsfunktionäre der Arbeiter-Organisationen!

Vereinsanzeiger betr. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, daß uns Anfündigungen unterhaltenen Inhalts mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Vereinsanzeiger zugehen.

Wir möchten die Vereinsfunktionäre darauf hinweisen, daß nur Anfündigungen der üblichen inneren Vereinsveranstaltungen, wie Mitglieder-Versammlungen, Sitzungen, Proben etc. der Partei- und gewerkschaftlichen Organisationen, der Arbeiter-Gesang-, Radfahrer-, Turn-Vereine usw. im Vereinsanzeiger veröffentlicht werden.

Eine derartige Veröffentlichung soll den Umfang von 5 Zeilen in der Regel nicht übersteigen.

Anfündigungen anderen als des oben skizzierten Charakters sind in den Inseratenteil zu verweisen.

Die Vereinsfunktionäre ersuchen wir, unsere Anordnungen für die Folge besser zu berücksichtigen, um ihnen und uns Unzuträglichkeiten zu ersparen.

Expedition des „Volksfreund“.

Schrank

fast neu, umständehalber zu verkaufen. Schützenstraße 67, 3. St. links.

Strickmaschine

zu verkaufen. Anzusehen abends nach 5 Uhr. Th. Wenders, Durlach, Wilhelmstr. 1.

Divan

billig zu verkaufen. 2499 Ruppurrerstr. 23, 3. St. rechts.

Verloren

am gestrigen Sonntag, zwischen 6-10 Uhr, ein silbernes Armband von Jorchheim durch Ulnach und Weierheim. Abzugeben gegen Belohnung: 2488

Kapellenstr. 74, 4. St. links.

1 gewöhnlich Kleiderjoch

noch wie neu, zu verkaufen. Lulsenstr. 59, 4. Stod. links.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheaufgebote vom 14. Juli: Peter Knecht von Dieburg, Maurer hier, mit Lina Jost von hier. — Friedrich Wippen von hier, Schreinermeister hier, mit Karoline Schindel von Sternfels. — Heinrich Merkle von Finsterrot, Eisenbahnarbeiter hier, mit Elisabeth Wagner geb. Rehnert von Rohrbach. — Karl Meid von Allmannsdorf, Hofschmiedmeister hier, mit Olivia Frieder von Niedböhlingen; Fridolin Sack von Mittersbach, Sägewerksarbeiter hier, mit Emma Weig von Mägen. — Ludwig Meinger von hier, Waugeschäftsinhaber hier, mit Mathilde Reinhard von Offenbürg. — Alexander Kusterer von hier, Gewerbelehrer in Schopheim, mit Erka Bolt von hier. — Karl Aldermann von Wallbüren, Gütergeschäftner hier, mit Frieda Tirolf von Huttenheim.

Eheschließungen vom 14. Juli: Max Schneider von hier, Kaufmann in Paris, mit Lilly Beckmann von hier. — Hermann Adler von hier, Geometer in Engen, mit Stefanie Hasler von hier. — Bonifaz Scherer von Rühbrunn, Chauffeur hier, mit Elisabeth Frommer von Mannheim. — Karl Gänge von Freiburg i. B., Bahnarbeiter hier, mit Berta Holz von Grödingen.

Geburten vom 5. bis 13. Juli: Karl Wilhelm, Vater Franz Rapp, Metzger und Wirt. — Ruth Maria, V. Fridolin Josef Jęgowitz, Lehramtspraktikant. — 7. Juli: Helmut Albert, V. Adolf Alois Braun, Architekt. — Selena Maria Berta, V. Hermann Klein, Tapeziermeister. — Gerhard, V. Berthold Haag, Maler. — Luise, V. Adolf Roth, Schlosser. — Friedrich Wilhelm, V. Josef Maier Wirth. — Josef, V. Martin Dingler, Möbelpacker. — Maria Luise, V. Gustav Eberhard I, Eisenbrecher. — Hans, V. Leopold Ladenburger, Kaufmann.

Todesfälle vom 11. bis 14. Juli: Jakob Vogel, Bureau-diener, Chemann, 44 J. alt. — Friedrich, 3 J. alt, V. August Kahrmann, Lokomotivbeizer. — Helene, 2 Mon. alt, V. Jakob Schorb, Tagelöhner. — Hermann, 11 J. alt, V. Julius Lehle, Monteur. — Martin Unger, Landwirt, Chemann, 60 J. alt. — Bruno, 28 Tage alt, V. Franz Regele, Schuhmann. — Karl Kleinbeck, Eisenbrecher, Chemann, 50 J. alt. — Rosalinde Kühn, 27 J. alt, Ehefrau des Lokomotivbeizers Friedrich Kühn. — Friedrich Hecht, Schmied, Chemann, 44 J. alt. — Anna Krieg, 33 J. alt, Ehefrau des Tagelöhners Georg Krieg. — Karoline Geyer, 90 J. alt, Witwe des Schmiedemeisters Friedrich Geyer. — Josefina Jannler, alt 68 J., Witwe des Theaterchreiners Heinrich Jannler. — Otto, alt 1 J., 4 Mon. 24 Tage, V. Christof Kieselmann, Stadttagelöhner. — Theresia Klein, alt 49 J., Ehefrau des Schneidermeisters Jakob Klein. — Emilie Marggraber, alt 21 J., Ehefrau des Zementarbeiters August Marggraber. — August Seib, Maurer, Chemann, alt 48 J.

Bekanntmachung.

Im Hundegewinger des städt. Badenmeisters, Schlachthausstraße 17 (zwischen Kaserne und Eisenbahn), befinden sich nachstehende herrenlose Hunde:

- 1. Dobermannbastard, männlich, 2. Dobermann, männlich, 3. Doggebastard, weiblich, 4. Spitzbastard, männlich, 5. Schnauzer, männlich, 6. Weger, männlich, 7. Foxterrier, männlich, 8. Finscherbastard, weiblich.

Dieselben werden, falls sie nicht innerhalb 3 Tagen abgeholt sind, getötet bzw. veräußert.

Karlsruhe, den 17. Juli 1914.

Städt. Schlacht u. Viehhof-Direktion. 2476

Wegen vorgerückter Saison werden sämtliche Restbestände Herren-Kleiderstoffen enorm billig abgegeben.

Sehr lohnend f. Wiederverkäufer. Kaiserstraße 133, hoch über Kaiser- und Kreuzstraße.

Herren-Kleiderstoffen

1545

enorm billig abgegeben.

Sehr lohnend f. Wiederverkäufer.

Kaiserstraße 133, hoch über Kaiser- und Kreuzstraße.

Stubenvogel

haben fast alle Vögel, welche nicht nur schön, sondern auch sehr nützlich sind; sie verdrängen das Unkraut der Gärten, Kaskaden, Abtragung der Vögel usw. Die Folge ist, daß ein guter Sänger nicht mehr fehlt. Dieses ist zu bezeugen od. vorzuzug. — Ertrag Vogelband 25 Pf. Zu haben in den Drogerie- u. Samenhandlungen. Engros: G. Frohmüller, Inh. J. Klatzer, Großh. Hof, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 32. 2183

Bolsch-Schuhreparatur

36 Waldhornstraße 36 Ecke Markgrafenstraße früher Häringstraße 19, liefert sämtliche Arbeiten in bester und guter Qualität.

Herren-Sohlen und Abzüge

Mark 3.00

Damen-Sohlen und Abzüge

Mark 2.10.

Auf jede Reparatur kann gewartet werden. 741

Wettstelle mit Post 8 M., vollständiges Bett 25 M., Küchengerät 4 M., Kommode 15 M., 2 hochhändige Bett n. neuer Matr. Plüschdivan, Serviertische sehr billig 2487

Matt, elend, nervös... dessen Blut arm an Eisen ist... fühlen sich viele, selbst in der Mitte der Jahre. Andere leiden an Nerven, Kopfschmerzen, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, haben Herzklappen, Angsterfülle, ein starkes Schlafbedürfnis, Wredreiz und Ekelgefühle, sind geistig träge, gedankenlos, erinnerungslos, launisch, misshütig, neigen zu krankhafter Selbstbeobachtung, haben starke Anlust geistig zu arbeiten usw. An einigen dieser krankhaften Erscheinungen oder ähnlichen Beschwerden leidet jeder Mensch, und bei dem darum die Lebensvorgänge nicht normal von statten gehen. Er muß das fehlende Eisen ersetzen. Ein vorzügliches Eisenmedikament, dem kranken Körper Eisen in einer Form zuzuführen, in der es leicht aufgenommen und verarbeitet wird, ist der Ramscheider Stahlbrunnen. In einer Abhandlung über diesen Brunnen rühmt Geheimrat Prof. Dr. Liebreich dessen Haltbarkeit als einen besonderen Vorzug und sagt: „Sie ist auch therapeutisch von erheblicher Bedeutung, da sie den Eisenbedürfnissen in bequemen Formulierungen die Zuführung dieses für den Organismus unentbehrlichen Grundstoffes in der Form der am leichtesten verträglichen, gelösten Oxydulverbindung ermöglicht.“ Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiet, Kurefolge u. Bezug des Brunnenes kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen, Wopparde a.M. N.W. 888.

Herren- und Damenfahrrad, Ca. 15 tüchtige Maurer, Rock & Hefeschwerdt, Artilleriekaserne, Exerzierplatz, Fahrrad-Reparaturen, Schützenstraße 53, im Hof.

Carl Billian, Uhrmacher, Ladengeschäfte: Ecke Karl- u. Neue Bahnhofstraße 1, Schützenstraße 55, 7888. Gegen Zahnschmerz Blasscolin in die Ohren. Erhältlich in allen Apotheken u. Drogerien.

Montag den 20. Juli, Dienstag den 21. Juli, Schluss-Tage des diesjährigen Inventur-Ausverkaufs! W. Boländer Kaiserstr. 121. Während der beiden letzten Tage treten nachstehende aussergewöhnliche Rabatte in Kraft: Auf das gesamte Sommerlager in Herren-Stoffen 25 Prozent Rabatt, Auf das gesamte Sommerlager in gemusterten Kleider- u. Kostümsstoff. 33 1/3 Prozent Rabatt, Auf sämtliche Bodenteppiche Läuferstoffe Möbelsstoffe 25 Prozent Rabatt, Auf gross. Posten Schürzen und das gesamte Sommerlager in Trikofagen 33 1/3 Prozent Rabatt, Auf sämtliche weiße und farbige Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche 25 Prozent Rabatt. Der Rabatt wird auf dem Kassenzettel in Abzug gebracht. Bei vielen Artikeln, die bereits reduziert sind, beträgt die Ermässigung noch bedeutend mehr, teils bis 75%.

Rest-Bestände

aus unserem Inventur-Ausverkauf in

Wasch-Stoffen

durchschnittlich nur beste Qualitäten müssen ohne Rücksicht auf den früheren Wert

Montag und Dienstag

:-: vollständig ausverkauft werden. :-:

Posten I
Musseline, Kleider-Leinen imit., Chemise, Wasch-Crêpe. jeder Meter

35

Posten II
Woll-Crêpe, Wollmusseline, Frotté, Cragué. jeder Meter

55

Posten III
Weisse Waschstoffe, Wollmusseline, Voile bedruckt, Hemdendessins. jeder Meter

75

Posten IV
Kostume-Leinen, Woll-Crêpe, weisse Façoné, Wollmusseline. jeder Meter

95

:-: Im Lichthof übersichtlich ausgelegt. :-:

Hugo Landauer

Moden- u. Aussteuer-Haus

Karlsruhe, Kaiserstr. 143/145.

2479

Reparaturen

an Uhren, Goldwaren, Brillen u. Zwicker wird unter Garantie fachgemäß in eigener Werkstätte sofort und billigst ausgeführt.
Gg. Paul, Uhrmacher,
Marienstr. 33. 2178

Arbeitsvergebung.

Für den Umbau der Festhalle (Küchenbau und östliche Kleiderablage) sind zu vergeben:
1. Gipserarbeiten:
a) Gemöhnliche Fenster, b) Schiebefenster.
2. Schloßarbeiten (Fensterbeschläge).
Angebotsformulare können beim städt. Hochbauamt, Karl-Friedrichstraße 8, Zimmer 170, abgeholt werden. 2476

Darüber sind auch die Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Freitag, den 24. Juli ds. J., vormittags 11 Uhr, einzureichen.
Karlsruhe, den 17. Juli 1914.
Städt. Hochbauamt.

Arbeitsvergebung.

Für die Erweiterungsbauten der Realschule II sind Boden- u. Wandplattenarbeiten zu vergeben.
Angebotsformulare können beim städt. Hochbauamt, Karl-Friedrich-Str. 8 (Eingang Jähringerstraße), 2. Stock, Zimmer Nr. 187, abgeholt werden. Darüber sind auch die Angebote bis Samstag, den 25. d. Mts., vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen. 2477

Karlsruhe, den 16. Juli 1914.
Städt. Hochbauamt.

Bekanntmachung.

(Die amtliche Behandlung von Hundsfachen.)
Im Stadtpark und in der Festhalle wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1914 Hundsfachen, Stöcke, Schirme, Handtaschen, Schmuckgegenstände, sonstige Gegenstände aufgefunden. 2463
Die Empfangsberechtigten werden hiermit gemäß § 980 B.G.B. aufgefordert, ihre Rechte an den oben angeführten Gegenständen binnen 8 Wochen bei der städt. Gartendirektion, Etilfingerstr. 6, anzumelden, widrigenfalls die fraglichen Gegenstände, soweit sie sich dazu eignen, gemäß § 979 B.G.B. versteigert werden.
Städtische Gartendirektion.

Städtische Handelsschule Karlsruhe

Gartenstraße 22.
Abteilung Handelsjahresschule.
Vorbereitungsschule für den kaufmännischen Beruf für Knaben und Mädchen mit Ganztagsunterricht, wöchentlich 33 Stunden.
Beginn einer neuen Schulkasse: Mitte September d. J.
Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch, kaufmännischer Briefwechsel mit Kontoarbeiten, Handels- und Bürgerkunde, Wechsel- und Schecklehre, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Wirtschaftsgeschichte und Warenkunde, Fremdsprachen (Französisch oder Englisch; eine Fremdsprache ist Pflichtfach), Schönschreiben, Stenographie und Maschinenschreiben.
Schulgeld für den ganzen Jahreskurs M. 72.—
Der erfolgreiche Besuch der Handelsjahresschule entbindet vom Besuche der dreijährigen obligatorischen Handelsschule. Die in der Handelsjahresschule vorgeübten Lehrlinge und Lehrlinginnen besuchen die Pflichthandelschule nur noch in zwei Jahreskursen mit drei Wochenstunden.
Anfragen sind zu richten an den Vorstand der städtischen Handelsschule. Anmeldungen werden von heute an in den üblichen Bureaustunden entgegengenommen.
Karlsruhe, im Juli 1914. 2447
L. Stemmer, Rektor.

Städt. Arbeitsamt Karlsruhe

Jähringerstraße 100. — Telefon 629.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt für

Hier:	Auswärts:	
Gärtner	2	4
Herrschafsgärtner	—	1
Buchbinder	—	2
Wagenfahler	1	—
Bäder	—	2
Mälzer	—	1
Zigarrenmacher	—	3
Zigarettenarbeiter	—	3
Schneider auf Uniform	—	3
Schneider-Hosenmacher	—	1
Schneider auf Maß	—	4
Schneider auf Konfektion	—	3
Stuhlmacher	5	15
Friseur	2	5
Metallbrüder	—	1
Schmiede, Huf und Wagen	—	3
Flächner, Auto-Kühler	—	2
Wagenkühler und Radierer	—	3
Schreiner, Bau und Möbel	—	5
Küfer, Holz	—	5
Holzbildhauer, junge	—	2
Glasler	—	5
Steinhauer	1	—
Steinbrecher	—	2
Flastersteinrichter	—	2
Maurer	5	5
Gipser	10	2
Schieferbeder	5	5

II. Grosse Wohltätigkeits-Geld-Lotterie
des Bad. Frauenvereins für Säuglings-Fürsorge.
Ziehung garant. 12. August.
2327 Geldgew. ohne Abzug
27000 M.
Hauptgewinn bar:
10000 M.
2826 Geldgewinne:
17000 M.
Lose à Mk. 1.— (11 Lose Mk. 10.—, Porto u. Liste 30 Pfg.) empfiehlt
Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. E., Langstraße 101.
Filiale: Kohl u. H., Hauptstr. 41.
In Karlsruhe: Carl Götz,
Hebelstr. 11/15, E. Flöge.

Städtisches Bierordtbad.
Große Schwimmhalle.
Für Damen und Mädchen geöffnet: Werktag vormittags 9 bis 11 Uhr und nachmittags 2—5 Uhr, mit Ausnahme Samstags nachmittags. Ferner Freitags abend von 6 bis 1/2 8 Uhr zu ermäßigtem Preis.
Für Herren und Knaben geöffnet: Werktag vormittags 7 bis 9 Uhr und 11—2 Uhr, nachmittags 1/2 5—1/2 9 Uhr, Freitags nachmittags nur bis 6 Uhr, sowie Samstags vormittags 11 Uhr bis abends 1/2 10 Uhr und Sonntags 7—12 Uhr. Auch über Mittag geöffnet.*

Cognac
Deutscher Cognac aus französischen Weinen
LANDAUER & MACHOLL HEILBRONN
Nur echt mit der Hammer-Schutzmarke. Überall erhältlich.

Geschäfts-Verlegung und Empfehlung.
Meiner bisherigen Kundschaft sowie einer verehrl. Nachbarschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich mein
Tapezier- und Dekorations-Geschäft
von Viktoriastraße 9 nach
Werderstraße 11 (nächst Etilingerstr.)
verlegt habe. Indem ich für das mir seither bewiesene Vertrauen bestens danke, empfehle ich mich auch fernherhin unter Zusage prompter und reeller Bedienung.
Hochachtungsvoll 2421
Karl Röhm, Tapezier u. Dekorateur.
Wohnung: Friedenstraße 26.
Wir suchen in verkehrsreicher Straße einen

Laden
für Zigarren-Spezialgeschäft geeignet, zu mieten und erbitten Offerten mit genauen Angaben unter C.G.G. an die Expedition dieses Blattes. 2393

Druckarbeiten aller Art liefert schnell und billig
Buchdruckerei Volksfreund.

Neues Delikateß-Sauerkraut
zu 12 Pfg. pro Pfund
ab Dienstag, 21. Juli 1914 in allen Filialen erhältlich. 2488
Gebr. Hensel.

Sommertheater.
Montag, den 20. Juli, 6 1/2 Uhr nachmittags
Auf vielseitigen Wunsch
Fremden- und Familien-Vorstellung 2480
Der

Filmzauber
Gewöhnliche Klassen-Preise.
Küchenschrank wie neu, für 16.- zu verkaufen. Eisenweinstr. 42, St. H.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.
Geburten vom 11. Juli: Ma Elisabeth, Vater Konrad Lenzinger, Heizer. — Hermann, Vater Emil Frig, Tagelöhner.
Eheschließungen vom 11. Juli: Friedrich Wilhelm Geisler, Landwirt von Dürrenbüchsig, Amt Dretten, und Karoline Christine Metzger von Wöflingen. — Wilhelm Dürler, Maurerpolier, und Anna Bräuer beide von Königsbach. — Hermann August Lenzinger, Eisenbrecher, und Sophie Elisabeth Höflich, beide von hier. — Oskar Friedrich Karl Karge, Lederbortier von Arnstadt (Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen), und Johanna Wagner von Kaiserslautern. — Samuel Wilhelm Sander, Metallgießer von hier, und Elisabetha Wagner von Kaiserslautern. — August Jakob Karl Kayser, Schlosser, und Luise Frieda Marie Kleiber, beide von hier. — Christian Kläber, Wagner von Dretten, und Josephine Marie Kläber von Stuttgart.
Todesfälle vom 12. bis 18. Juli: Wilhelm, B. Wilhelm Günther, Gipser, 1 Monat alt. — Stephanie Karolina Augusta geb. Thalman, Witwe des Färbermeisters Fr. Wilh. Fabel, 48 1/2 Jahre alt.

Spottbillig
kaufen Sie während des Total-Ausverkaufs bei
Freund & Cie.
Ecke Waldhorn- u. Kaiserstrasse 2425
Damen-Konfektion
Herren- u. Knaben-Konfektion
Trikotagen Cravatten.

Guter Mittagstisch 2350
von 60 Pfennig an
46 Augartenstr. 48
Restauration (früher Wöflinger).

Kaffen Sie sich die 5 Pfg. nicht gereuen und verlangen Sie meine Preisliste über Neuheiten von
A. Jörg, Karlsruhe i. B.
Karlstr. 59.